



Deutscher Naturschutzring
Bundesverband für Umweltschutz (DNR) e.V.



DNR - Jahresbericht 1986

Herausgeber und zu
beziehen durch:

Deutscher Naturschutzring
Bundesverband für Umweltschutz e.V. (DNR)
Kalkuhlstr. 24
Postfach 32 02 10
5300 Bonn 3
Telefon: 0228/ 44 15 05
Natur-Notruf: 0228/44 22 77
Telex-Nr: 8861170 dnr d

zusammengestellt: Helga Inden-Heinrich
Helmut Röscheisen
Evelyn Stratmann

Druck: Offset Druck
Horst Krannich
Heisterer Str. 25 d
5465 Erpel

Copyright: DNR 1987

ISBN 3-923458-23-1

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Verbandspolitische Situation	2
Wasserhaushaltsgesetz	5
Vogelmord	7
Fernstraßenbau	8
Deutscher Naturschutztag Bremen	10
Bundesnaturschutzgesetz	11
DEUTSCHER UMWELTTAG 1986	13
Würzburger Erklärung	14
Tschernobyl	17
Chemiepolitik	19
Umweltverträglichkeitsprüfung	20
Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland	22
Waldschadensstatistik	23
Abfallbeseitigungsgesetz	25
Bundesbaugesetz	26
Wahlprüfsteine	27
Internationale Aktivitäten	29
Öffentlichkeitsarbeit	33
Natur- und Umweltnotruf	36
DNR-Wanderausstellung	37
DNR-Kurzdarstellung	39
DNR-Vorstand	41
DNR-Mitgliedsverbände	45

VERBANDSPOLITISCHE SITUATION

Das Jahr 1986 wird sicher in die Geschichte des DNR als eines der bewegendsten eingehen. Ohne Zweifel befindet sich der DNR z.Z. in der schwierigsten Lage seit seiner Gründung. Um dies zu verstehen, ist eine wenigstens kurze Analyse der derzeitigen umweltpolitischen Gesamtsituation erforderlich:

Die Zerstörung unserer natürlichen Umwelt hat in den letzten Jahren eine Geschwindigkeit und ein Ausmaß wie nie zuvor erreicht - Artentod, Waldsterben, Tschernobyl, Chemiekatastrophe am Rhein, großräumige Zerstörung der Ozonschicht sind Tatsachen, die die Berechtigung dieser Fragestellung beweisen.

Obwohl während der letzten Jahre in der Bundesrepublik eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen zum Schutze der Umwelt ergangen und einschlägige neue Behörden auf verschiedenen Verwaltungsebenen geschaffen worden sind, ist eine grundsätzliche Wende zur Rettung unserer natürlichen Umwelt weder national noch gar international zu erkennen.

Auf der anderen Seite ist das Umweltbewußtsein der Bevölkerung, insbesondere der jüngeren Generation, außerordentlich gewachsen. Gerade diese jüngeren Menschen verlangen dringend, der fortschreitenden Umweltzerstörung Einhalt zu gebieten. Ihnen genügen mit Recht die Teilerfolge, wie sie etwa auf dem Gebiet der Abwasserreinigung und der Eindämmung der Luftverschmutzung tatsächlich zu verzeichnen sind, nicht. Deutlich muß in diesem Zusammenhang auch ausgesprochen werden, daß kein einziger umweltrelevanter Erfolg bisher der ursprünglichen Einsicht, Voraussetzung und Eigeninitiative der politisch Verantwortlichen zu verdanken ist, sondern ausschließlich dem hartnäckigen Drängen der Natur- und Umweltschutzorganisationen oder - in seltenen Fällen - dem unausweichlichen Zwang der Verhältnisse. Dies gilt von der Einführung von Umweltsachverhalten in den Schulunterricht durch Entschließung der Kultusministerkonferenz der Länder (aufgrund einer Initiative des DNR 1954!) über die Verhütung einer Bergbahn auf dem Watzmann (Gegenaktion des DNR zusammen mit der Sektion München des DAV!) bis zur Gründung eigenständiger Umweltministerien in Bund und Länder, um nur wenige Beispiele zu nennen.

Hinzu kommt, daß unseren Kontrahenten, die durchweg über finanzkräftige, mächtige Lobbies verfügen, Zugeständnisse für den Umweltschutz fast immer nur in harter Arbeit abgerungen werden können.

Bei dieser Gesamtlage kann es keinen Zweifel darüber geben, daß heute sachgerechtes und entschlossenes Handeln der Natur- und Umweltschutzverbände das absolute Gebot der Stunde und Einigkeit unter diesen Verbänden nötiger denn je ist.

Alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppierungen - von den Kirchen über die Wirtschaftsunternehmen bis zu den Gewerkschaften - haben ihre Spitzenorganisationen, deren Notwendigkeit nicht diskutiert wird. Gäbe es den DNR nicht, er müßte heute sofort gegründet werden. Undenkbar, daß die etwa 110 mit Fragen des Natur- und Umweltschutzes befaßten Einzelorganisationen in der Bundesrepublik in Einzelagitatio die Lösung der riesigen Sachprobleme, denen wir gegenüber stehen, auch nur mit einer minimalen Aussicht auf Erfolg angehen könnten.

Im Hinblick auf die vorgenannten Tatsachen ist es umso bedauerlicher, daß gerade in dieser äußerst prekären Umweltsituation eine Reihe langjähriger Mitglieder aus dem DNR als dem gemeinsamen Dachverband ausgeschieden sind, wenn auch aus recht unterschiedlichen Gründen. Der DJV mußte wegen seiner Ablehnung der Verbandsklage, mithin einer Grundsatzforderung des DNR, aus dem DNR ausgeschlossen werden. Näheres wurde den Mitgliedsorganisationen mit Rundschreiben vom 19.9.86 mitgeteilt, worauf an dieser Stelle verwiesen wird.

Auf energisches Betreiben der Führung des DJV sind dann der Deutsche Falkenorden, der Silberne Bruch, der Verband Deutscher Sportfischer, der Deutsche Fischereiverband und der Deutsche Imkerbund aus dem DNR ausgetreten. Es ist die erklärte Führung des DJV, einen Gegenverband zum DNR, einen sogenannten "Neuen Deutschen Naturschutzring" zu gründen. Im übrigen gibt es für den Austritt des Deutschen Imkerbundes aus dem DNR keinerlei sachliche Gründe, auch nicht unsere Forderung nach der Verbandsklage.

Leider sind auch der BUND, der Landesverband Bremen des BUND und die ABD wegen der Einführung des Minderheitenvotums im Frühjahr des Jahres 1986, obgleich dieses laut schriftlicher Abstimmung zunächst nur für ein Jahr probeweise praktiziert werden sollte, aus dem DNR ausgetreten und dies, was hier ausdrücklich unterstrichen werden muß, nach Tschernobyl und Würzburg!

Auf der anderen Seite hat uns das Jahr 1986 noch zwei erfreuliche Neuaufnahmen gebracht:

Die Bundesvereinigung gegen den Fluglärm (Vorsitzender Pfarrer Prof. h.c. Kurt Oeser) und die Aktionsgruppe "Robin Wood", beide sehr bekannte und aktive Umweltorganisationen.

Sie werden mit Sicherheit zur Belebung der DNR-Aktivitäten beitragen. Ein weiterer Aufnahmeantrag, der nicht mehr rechtzeitig zur diesjährigen Mitgliederversammlung vorlag, ging von der Freudenstädter Aktions-einheit gegen das Waldsterben bei der DNR-Geschäftsstelle ein. Diese Organisation tritt seit Jahren auf lokaler, regionaler und auch bundesweiter Ebene mit gelungenen Aktivitäten gegen das weiter um sich greifende Waldsterben ein. Ein mündlicher Aufnahmeantrag liegt ferner von der Zoologischen Gesellschaft von 1858 in Frankfurt vor.

Das Ausscheiden des DJV und seiner Satelliten wird sicher die Geschlossenheit des DNR und seine Handlungsfähigkeit stärken. Es muß unser gemeinsames Bemühen jedoch sein, die Rückkehr der ABN, des BUND und des Deutschen Imkerbundes baldmöglichst zu erreichen.

Bei den zur Zeit 88 Mitgliedsorganisationen (einschließlich derjenigen, die Aufnahmeantrag gestellt haben und deren positive Entscheidung unstrittig ist) und maximal etwa 110 einschlägigen Organisationen im Gebiet der Bundesrepublik müßte es gelingen, durch entsprechende Initiativen und größtmögliche Aktivitäten die Krise zu überwinden und auch die letzten, mit unseren Zielen übereinstimmenden Organisationen zum Beitritt zu gewinnen.

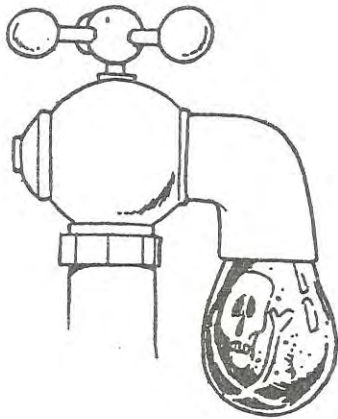
Hierfür sind allerdings eine Reihe von Voraussetzungen unerlässlich: Wir müssen uns auf ein neues zeitgerechtes Grundsatz- und Aktionsprogramm einigen, das sowohl die ökologischen als auch die technisch-hygienischen Teilbereiche des Umweltschutzes gleichermaßen berücksichtigt und den absehbaren mittelfristigen Entwicklungen gerecht wird. Dieses Programm muß mit allen verfügbaren legalen Mitteln konsequent durchgeführt werden. Dazu ist weiterhin notwendig eine vernünftige und sachgerechte Arbeitsteilung zwischen Dachorganisationen und Mitgliedern, unbedingte Einigkeit bei der Verwirklichung der im Grundsatzprogramm niedergelegten Ziele, ein Höchstmaß an Solidarität und nicht zuletzt die Respektierung der Mehrheitsmeinung, wenn diese nicht gegen Gesetz und gute Sitten verstößt, wie dies letztlich in jeder funktionierenden Gemeinschaft unumgänglich ist.

Prof. Dr. W. Engelhardt

BERICHT PRESSEKONFERENZ ZUM WASSERHAUSHALTSGESETZ

Unmittelbar vor der geplanten Verabschiedung des Wasserhaushaltsgesetzes im Bundesrat forderte der DNR die Ländervertreter auf, das Wasserhaushaltsgesetz in der vorliegenden Fassung nicht zu verabschieden. Zusammen mit dem Mitglied des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Prof. Dr. Jürgen Salzwedel, verurteilte der DNR vor allem die in § 19,4 des Wasserhaushaltsgesetzes neu geschaffene Entschädigung für Landwirte als folgenreiche Entscheidung. Für die Beschränkung der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung von Grundstücken in Wasserschutzgebieten erhalten die Bauern jetzt Ausgleichszahlungen. Damit ist erstmals in einem Bundesgesetz der zentrale Grundsatz unserer Umweltpolitik, das Verursacherprinzip, durchbrochen und in sein Gegenteil verkehrt worden. Der umfassende Gewässerschutz als Ziel des Wasserhaushaltsgesetzes wird aufgegeben. Nach der bisherigen Rechtslage steht dem Grundstückseigentümer wegen der sehr weitreichenden Sozialbindung des Eigentums ein Entschädigungsanspruch für Nutzungsbeschränkungen nicht zu. Die gibt es lediglich bei einer Enteignung. Der Begriff der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung umfaßt nach Ansicht des DNR eine zeitliche und standortgerechte Düngung. Die Leistungen gegenüber der Umwelt beschränken sich nicht nur auf Gewässer, sondern auch auf den Boden, den Naturschutz und die Landschaftspflege. Der DNR verwies zudem auf die Präzedenzwirkung der Neuregelung. Als industriefreundlich bezeichnete der DNR die vorgesehene Regelung, das Anforderungsniveau "Stand der Technik" bei der Immissionsbegrenzung von Abwässern für gefährliche Stoffe nicht sofort mit dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes, sondern erst mit dem Vorliegen noch zu erlassender Verwaltungsvorschriften rechtsverbindlich zu machen. Wenn man die langwierige Prozedur bei den bisher erlassenen Verwaltungsvorschriften über die Mindestanforderungen an die Einleitung von Abwasser in Gewässer betrachtet, fällt die Unverantwortlichkeit dieser Hinauszögerung strenger Schutzbestimmungen ins Auge. DNR-Geschäftsführer Röscheisen verwies auf die gemachten Erfahrungen bei der 4. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz im Oktober 1976. Ganze vier Jahre später wurde die erste Verwaltungsvorschrift, 1981 dreizehn weitere, 1982 zehn Vorschriften, 1983 deren sieben und 1984 nochmals vierzehn Verwaltungsvorschriften erlassen. In diesem Jahr folgte eine weitere. Bei den Arbeitsgruppen zur Festlegung der Verwaltungsvorschriften bleiben Industrie- und Behördenvertreter unter sich. Für nicht erforderlich wird es ferner angesehen, durch klare Regelungen die Behörden zu verpflichten, den natürlichen Zustand der Gewässer soweit wie möglich zu erhalten.

oder wiederherzustellen. Eine verbindliche Regelung zur Abwasserminderung, wie dies im Abfallbeseitigungsgesetz verlangt wird, ist ebenfalls nicht vorgesehen. Inzwischen hat der Bundesrat der vorgelegten Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes zugestimmt.



Delmenh. Kreisbl. Delmenhorst
10. Juli 1986

„Neuem Wassergesetz nicht zustimmen“

dpa Bonn. Der Bundesrat ist vom Deutschen Naturschutzring (DNR) nachdrücklich aufgefordert worden, dem neuen Wasserhaushaltsgesetz des Bundes in seiner Sitzung am Freitag nicht zuzustimmen, sondern den Vermittlungsausschuß anzurufen, um Nachbesserungen zu erreichen. DNR-Geschäftsführer Helmut Röscheisen sprach am Mittwoch vor der Presse in Bonn von

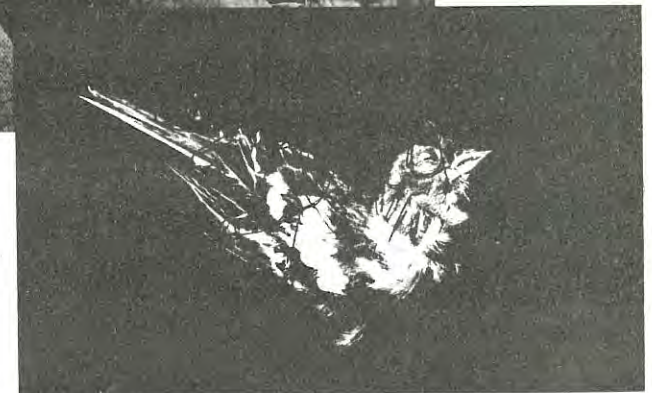
„gravierenden Mängeln“ des kürzlich von der Koalitionsmehrheit des Bundestages verabschiedeten Gesetzes, das eine Verschärfung des Gewässerschutzes bringen soll.

Der DNR und der Direktor des Instituts für das Recht der Wasserwirtschaft an der Uni Bonn, Jürgen Salzwedel, kritisierten vor allem die im Gesetz neugeschaffene

Entschädigungsregelung für Landwirte, wenn ihre Ländereien im Interesse des Gewässerschutzes zu Wasserschutzgebieten erklärt werden. Damit werde erstmals das Verursacherprinzip als zentrales Anliegen der Umweltpolitik durchbrochen und ein Präzedenzfall dafür geschaffen, daß von der Landwirtschaft weitere Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können.

BERICHT PRESSEKONFERENZ ZUM VOGELMORD

In einer gemeinsamen Pressekonferenz verlangten der DNR, das Komitee gegen den Vogelmord und Naturschützer aus den Regionen Friaul und der Lombardei ein vollständiges Verbot des Vogelfangs in Italien und Belgien. Gleichzeitig appellierten DNR und das Komitee gegen den Vogelmord an die Bundesregierung, die Ausnahmeregelung für gezüchtete Tiere vom Besitz- und Vermarktungsgebot im Bundesnaturschutzgesetz aufzuheben. Beide Verbände riefen alle Italienurlauber auf, als Botschafter der Natur zu wirken und in Schreiben, Telefonaten, Petitionen und anderen geeigneten Aktionen an die italienische Botschaft und die Fremdenverkehrseinrichtungen gegen den Singvogelmord zu protestieren. Die Tierliebhaber in der Bundesrepublik wurden aufgerufen, keine Waldvögel, sondern nur nachzüchtbare Arten, wie etwa den Wellensittich oder Kanarienvogel, zu halten. Die Pressekonferenz stieß auf ein in diesem Umfang nicht erwartetes großes Echo.



VERABSCHIEDUNG DES GESETZES ZUM FERNSTRASSENBAU SANKTIONIERT
UMWELTZERSTÖRUNG IM GROSSEN AUSMASS

Die Verabschiedung des Gesetzes über den Fernstraßenbau mit zusätzlichen 2.400 km Autobahnen und weit über 5.000 km Bundesstraßen wird den ungehemmten Landschaftsverbrauch der vergangenen Jahrzehnte noch beschleunigen.

Bereits jetzt verfügt die Bundesrepublik über die größte Verkehrsdichte in Europa und die wenigsten von Verkehrsadern unzerschnittenen Räume. Die dramatische Ausrottung von Tier- und Pflanzenarten setzt sich ungehindert fort.

Der DNR erinnerte in einer Presseerklärung die gewählten Volksvertreter an die von der Bundesregierung aufgestellten Grundsätze zur Umweltverträglichkeit. Zumindest bei den vom DNR bereits mehrfach genannten "15 heißen Eisen" im bundesdeutschen Straßenbau verbieten die vorliegenden Ergebnisse ökologischer Gutachten den geplanten Bau der Fernstraßen.

Die Bemühungen der Umweltverbände und anderer Organisationen haben davon aber bisher lediglich das Loisachtal vor der A 95 von Eschenlohe nach Garmisch Partenkirchen gerettet. Alle weiteren umstrittenen Projekte sollen zu Lasten des Umweltschutzes verwirklicht werden.

In Rheinland-Pfalz u.a. die

B 472 als Südumgehung von Pirmasens im Pfälzer Wald.

In Nordrhein-Westfalen u.a. die

A 1 Tondorf Richtung Landesgrenze Rheinland-Pfalz

A 46 Iserlohn/Hemer - Neheim/Hüsten (bei Arnsberg)

und vor allem die

A 44 Düsseldorf - Bochum - Dortmund.

In Bayern u.a. die

A 6 Amberg - Pfreimd

A 70 Bamberg - Eltmann

A 94 München - Mühldorf - Simbach

B 15 neu Landshut - Regensburg - Rosenheim

In Niedersachsen u.a. die

A 31 Gronar - Haren (Freisenspieß)

A 395 Andersheim - nördlich Schladern (südl. Braunschweig in Richtung Harz)

In Hessen die

A 49 Borken - Lunda



Dabei erfordern die Aussagen des Bodenschutzkonzeptes der Bundesregierung zwingend aus Gründen des Naturschutzes den Verzicht weiterer Fernstraßenprojekte.

Davon ausgenommen sind in Ausnahmefällen Ortsumgehungen, die Beseitigung von Gefahrenstellen und die Schließung der noch in ganz geringem Umfang vorhandenen Lücken, sofern die Umweltverträglichkeit gewährleistet ist.

Der Deutsche Naturschutzring appellierte an die Abgeordneten aller Parteien, angesichts des bereits eingetretenen Ausmaßes an Naturzerstörung in letzter Minute doch noch den Straßenbaugigantismus zu verhindern und die Notbremse zu ziehen.

17. Deutscher Naturschutztag

**„10 Jahre Bundesnaturschutzgesetz:
Was wurde erreicht – was bleibt zu tun?“**

23. bis 27. April 1986
Bremen, „Bremen Plaza“

DEUTSCHER NATURSCHÜTZTAG IN BREMEN

Die deutschen Naturschutztage haben eine lange Tradition. Der erste Deutsche Naturschutztag fand vor gut 60 Jahren, nämlich 1925, in München statt.

Anliegen und Struktur dieser Veranstaltung sind bis heute die gleichen geblieben:

- einen überregionalen fachlichen und fachpolitischen Orientierungsrahmen zu geben,
- Erfahrungsaustausch, Motivation und Solidarität der für Naturschutz und Landschaftspflege tätigen Kräfte zu fördern,
- große Sachthemen fachlich fundiert und kritisch konstruktiv aus verschiedenen Perspektiven darzustellen und zu erörtern,
- wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis und praktische Erfahrungen in Anregungen für die Wissenschaft umzusetzen.

Der Deutsche Naturschutztag ist eine fachlich ausgerichtete Veranstaltung, die Interessierte aus Verwaltung und Verbänden, aus der Publizistik und aus der Wissenschaft, aus den lokalen Behörden und Naturschutzvereinen, aus den Ministerien und internationalen Gremien zusammenführt, miteinander ins Gespräch bringt und unterschiedliche Problemauffassungen transparenter, verständlicher und lesbar macht. Die Veranstaltung wird alle zwei Jahre von der Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz (ABN), Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFNAL) und DNR veranstaltet. Der diesjährige Deutsche Naturschutztag stand unter dem Thema "10 Jahre Bundesnaturschutzgesetz: Was wurde erreicht - was bleibt zu tun?"

Zehn Jahre nach dem Erlass des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und unmittelbar vor der Novellierung wurden Bilanz des Erreichten und Nichterreichten in der Naturschutzpolitik und der Naturschutzpraxis gezogen, offen gebliebene Probleme gesichtet und neue Ziele gesteckt.

58% der Säugetiere, 65% der Lurche und Kriechtiere, 70% der Fische, 42% der Großschmetterlinge und 38% der Farn- und Blütenpflanzen sind vom Aussterben bedroht und in ihrem Bestand gefährdet; das ist die schlimme Bilanz, die die Teilnehmer nach 10 Jahren BNatSchG ziehen mußten. Ein Gesetz, das das Ziel verfolgen sollte, den Artentod in der Bundesrepublik zu stoppen, diesem aber nicht wesentlich näher gekommen ist.

Wie zahlreiche Untersuchungen belegen, ist für das anhaltende Artensterben in erster Linie die industrielle Landwirtschaft verantwortlich zu machen.

BUNDES NATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)

Die Teilnovellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ist im Eilverfahren noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet worden. Alle deutschen Naturschutzverbände lehnen dieses Stückwerk ab und haben mit großen Anstrengungen auf eine sinnvolle und umfassende Reform des "Grundgesetzes des Naturschutzes" gedrängt.

Die Bundesregierung begründet die Eilbedürftigkeit der Gesetzesnovelle mit der Verpflichtung, die Verordnung der Europäischen Gemeinschaften Nr. 3626 aus dem Jahre 1982 zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen in der Bundesrepublik durchzuführen. Inzwischen hatte der Deutsche Bundestag das entsprechende Durchführungsgesetz, das bis zum 31. Dezember 1985 befristet war, um ein Jahr verlängert.

Die Verbände appellieren an die Entscheidungsträger, dieses Durchführungsgesetz nochmals zu verlängern und gleichzeitig für die weltweit am stärksten bedrohten Tier- und Pflanzenarten, die in Anhängen I und II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und in Anhang C der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 enthalten sind, ein generelles Handels- und ein Ein- und Ausfuhrverbot zu verabschieden; die bereits vorliegenden detaillierten Vorschläge, u.a. des Fats von Sachverständigen für Umweltfragen und des "Aktionsprogrammes Ökologie", für eine grundlegende Erneuerung des Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen;

- die Vorbehalte anderer Gesetze zu streichen,
- endlich die Verbandsklage einzuführen,
- die nicht mehr zeitgemäße Landwirtschaftsklausel zu streichen.

Der Textentwurf ist außerdem, u.a. wegen zahlreicher Ausnahmebestimmungen, derart kompliziert und schwer verständlich, daß ein ordnungsgemäßer Vollzug kaum möglich erscheint. Die bisher möglichen Ausnahmen von Tötungs- und Fangverboten für besonders geschützte Arten bleiben erhalten, wenn zukünftig auch in den Verantwortungsbereich der Länder geschoben.

Genau diese Ausnahmemöglichkeiten führten aber zu der Klage der EG-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften wegen Nicht-Umsetzung der sogenannten EG-Vogelschutzrichtlinie.

Zudem soll die Teilnovellierung des Bundesnaturschutzgesetzes allein das Artenschutzrecht neu regeln. Tatsächlich enthält die Vorlage der Bundesregierung darüber hinaus eine Änderung der Eingriffsregelung in § 8 des Gesetzes.

BBU Bundesverband Bürger-
initiativen Umweltschutz e.V.



Verbraucherzentralen



WWF Umweltstiftung WWF-Deutschland
(World Wildlife Fund)



DBV Deutscher Bund für Vogelschutz
Deutscher Naturschutzverband e.V.



DEUTSCHER
UMWELTTAG
1986
6.-8. JUNI 1986
IN WÜRZBURG

*Ja zum Leben -
Mut zum Handeln*



DNR Deutscher Naturschutzring
Bundesverband für Umweltschutz e.V.



KLJB Katholische Landjugendbewegung
Deutschlands e.V.



BUND Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

Sehr erfolgreich und für alle Beteiligten befriedigend ging der 1. DEUTSCHE UMWELTTAG zu Ende. Allein am Haupttag kamen mehr als 20.000 Teilnehmer - ein deutliches Zeichen.

Den Schwerpunkt der vielfältigen Veranstaltungen bildeten die acht Foren und dreiundfünfzig Arbeitskreise zu umweltrelevanten Themen. Mehr als 10.000 teilnehmende Besucher beteiligten sich an den Diskussionen zu Fragen über Waldsterben, Nordseeverseuchung, Chemisierung der Welt bis hin zu neuen Konzepten des Wirtschaftens. Kaum eine die heutige Umweltdiskussion betreffende Problemstellung wurde dabei ausgespart. Durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl gewann ein Teil der Foren und Arbeitskreise einen zusätzlichen aktuellen Bezug, indem die Frage der Gesellschafts- und Umweltverträglichkeit der Kernenergie vielen Themen einen neuen Akzent gab.

Zu diesem Kernprogramm des 1. DEUTSCHEN UMWELTTAGES fanden bereits vom 3.-10.6.1986 der Öko-Markt und die kommerzielle Umweltmesse statt.

Auf dem Öko-Markt - einem Markt der Möglichkeiten - zeigten 180 Umwelt- und Naturschutzverbände, -initiativen und -gruppen Ausstellungen, Modelle und Spiele, anhand derer die Besucher in die verschiedenen Problemthemen eingewiesen, aktiv beteiligt und zu verstärktem Umweltbewußtsein aufgefordert wurden.

Ein umweltbewußteres Verbraucherverhalten war auch das Ziel der 1. Umwelt-Messe. Auf 5.000 m² Fläche dokumentierten 130 Hersteller zuversichtlich, daß umweltverträgliche Produkte zunehmend das Interesse der Verbraucher finden und sich der Markt dafür erweitert. Zehntausende von Besuchern auf Öko-Markt und Umwelt-Messe zeugten davon, daß auch diese Angebote des DEUTSCHEN UMWELTTAGES großen Zuspruch fanden. Nach der ersten Bewertung bot die Umwelt-Messe zudem einen konstruktiven Beitrag zur Verminderung des Spannungsverhältnisses zwischen Ökologie und Ökonomie. Dies bestätigten auch die Aussteller, die durchweg von einem Erfolg sprechen. Weitere Umwelt-Messen sind bereits vorgesehen.

Neben den o.g. Veranstaltungen boten die Organisatoren ein vielseitiges und interessantes Rahmenprogramm mit Kabarett- und Filmvorführungen, Konzerten und dem großen Umweltfestival, an dem rund 3.000 Menschen teilnahmen.

An den Tagen vor und nach den Foren und Arbeitskreisen fanden fünf Fachkonferenzen zu den Themen "Umwelterziehung", "Umwelterziehung und Schule", "Umwelterziehung im Elementarbereich", "Kommune, Umwelt und Energie" sowie "Kommunale Umweltvorsorge" im Rahmen des DEUTSCHEN UMWELTTAGES statt. Hieran beteiligten sich insgesamt 2.200 Personen.

Große Besucherströme verzeichnete auch das De-Zentrale Landwirtschaftsfest auf der Würzburger Festung vom 4.-8. Juni 1986. Zu den interessanten Programmpunkten zählten auch hier Verkaufsstände, Ausstellungen, Infoschau, ein Spielprogramm für Kinder und Erwachsene und die zentrale Podiumsdiskussion mit Staatssekretär Georg Gallus aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Thema "Agrarpolitik am Ende? - Wege aus der Sackgasse -".

Alle Veranstaltungen im Rahmen des DEUTSCHEN UMWELTTAGES und insbesondere die Großkundgebung gegen Tschernobyl am 7.6.1986 waren stark besucht und verliefen vollkommen störungsfrei.

Den Höhepunkt des 1. DEUTSCHEN UMWELTTAGES bildete am 8. Juni 1986 die Verkündung der Würzburger Erklärung, die die Ergebnisse der mit viel Engagement geführten Diskussionen zusammenfaßt. Ihr wohnten rund 6.000 Menschen bei, die in ihren Reaktionen die Atmosphäre einer wahren Aufbruchstimmung schafften. Die Ergebnisse der Würzburger Erklärung sollen nun über die Verbände und Initiativen als Impuls in die politische Umweltdiskussion eingebracht werden.



WÜRZBURGER ERKLÄRUNG

WÜRZBURGER ERKLÄRUNG

Das Leitwort des DEUTSCHEN UMWELTTAGES 1986 JA ZUM LEBEN — MUT ZUM HANDELN

fordert uns auf, anders, bewußter zu leben. So mit Technik und Fortschritt umzugehen, daß sie uns dienen und daß wir uns nicht, nach den Sternen greifend, unserer Lebensbedingungen berauben und unseren Planeten zerstören.

Es fordert uns auf, uns um den Zustand der Äcker, der Wälder, der Gewässer, der Landschaften zu kümmern und sie nicht aus Bequemlichkeit, Gruppenegoismus, ökonomischen Ehrgeiz zu verderben und verkommen zu lassen.

Es fordert uns auf, mit der Tier- und Pflanzenwelt, mit den Pflanzenden der Erde pfleglich zu wirtschaften. Sie zu schützen und zu bewahren, anstatt sie gedankenlos, einen unmenschlichen Überfluß mehrend, auszubeuten und auszuröten.

Es fordert uns auf, unsere Umwelt nicht ausschließlich als „Wirtschaftsfaktor“, sondern vor allem als unser aller Existenzgrundlage zu erkennen.

Es fordert uns auf, die rasende Entwicklung auf den Gebieten der Physik, der Chemie, der Bio- und Gentechnik wachsam und kritisch zu verfolgen und ihr dort Grenzen zu setzen, wo sie alles in Frage stellt: unsere Geschichte, unsere Moral, unsere Existenz.

Es fordert uns auf, über die Programme der Parteien hinaus parteiisch zu sein: für ein menschenwürdiges Leben, für eine lebendige, lebensfreundliche Umwelt.

Es fordert jede und jeden auf, bei sich anzufangen, in der Arbeit, zu Hause, am Ort.

Darum rufen wir unter dem Leitwort
Ja zum Leben — Mut zum Handeln
zu einem gemeinsamen Aufbruch auf.

Zu einem Aufbruch aus
Gleichgültigkeit und Resignation,
Interessenverstrickung und Engstirnigkeit,
Zweckmoral und Halbwahrheit.

Zu einem Aufbruch des Menschen in die Natur,
die er mißbrauchte und verbrauchte,
von der er sich, auf eine falsche Zukunft setzend, entfernte,
die er aber braucht zum Leben und zum Überleben,
die ihm geschenkt ist als unerschöpfliche Bleibe,
die ihn nährt und die ihn atmen läßt,
die ihn aufnimmt und schützt,
die ihn herausfordert, tätig zu sein und seine Phantasie beflügelt.

Zu einem Aufbruch in eine Zukunft,
in der der Mensch sein Bündnis mit der Natur erneuert,
in der er sich auf Erfahrungen besinnt, die er, vom
Fortschritt bezaubert, vergaß,
in der er wieder begreift, daß seiner Vernunft und
Vorstellungskraft die Schöpfung anvertraut ist,
in der er den Reichtum der Natur nicht vergeudet, um sich zu
bereichern, sondern sie als das Vermögen der Menschheit ver-
steht —
als das Vermögen aller, die in der Natur, mit ihr und von ihr leben.

Die Reaktor-Katastrophe von Tschernobyl hat gezeigt, daß Luft, Wasser, Boden und alles Leben durch ein einziges solches Ereignis in unvorstellbarer Weise und für unbegrenzte Zeiträume gefährdet sind. Spätestens seitdem muß jeder erkennen, daß die ständige Verharmlosung von Umweltgefahren lebensbedrohliche Folgen für die Menschheit hat.

In dieser Erkenntnis haben die Teilnehmer des DEUTSCHEN UMWELTTAGES in acht Foren und 53 Arbeitskreisen und Fachtagungen eine Fülle von Problemen und Lösungsvorschlägen diskutiert.

Als Ergebnis dieses DEUTSCHEN UMWELTTAGES erklären und fordern sie:

1. Zur Landschaft

Wir alle übernutzen die Landschaft: Industrie, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung. Diese Übernutzung muß ein Ende haben. Vorrangiges Ziel ist die Erhaltung der Lebensräume. Menschliches Handeln darf nicht zum Artenod führen.

Maßnahmenkatalog:

- Schaffung eines bundesweit vernetzten Systems der Biotopsicherung
- Regelungen für den Bodenschutz, die Schädigungen des Landschaftshaushalts ausschließen
- Stopp des weiteren Landschaftsverbrauchs durch Verkehr, Industrie-, Gewerbe- und Wohnbebauung
- Statt Massentourismus vorrangige Förderung aller Formen sanfter Erholung
- verstärkte Einstellung ökologisch geschulter Fachleute in den öffentlichen Verwaltungen, vor allem auch in Führungspositionen.

2. Zur Landwirtschaft

Naturschutz und bäuerliche Landwirtschaft gehören zusammen. Nur der klein- und mittelbäuerliche Betrieb kann die Voraussetzungen für eine ökologisch gesunde Kreislaufwirtschaft schaffen, die zugleich Ausweisungen von Schutzgebieten langfristig in vielen Fällen entbehrlich macht. Die Bauern dürfen nicht zu Opfern industrieller Produktionsformen gemacht werden. Aber auch sie stehen in der Verantwortung, umweltverträglich zu wirtschaften.

Maßnahmen hierzu sind:

- Existenzsicherung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe durch eine entsprechend geänderte Agrarpolitik, vor allem durch Einführung gestaffelter Preise, wo immer dies möglich sein kann.
- drastische Reduzierung des Pestizideinsatzes mit dem Ziel einer giftfreien Landnutzung
- Einführung von Bestandhöchstgrenzen in der Tierhaltung und Berücksichtigung der Fläche
- Unterbindung medikamentöser Tierhaltung
- Einstellung der Futtermittelimporte aus Übersee
- Verzicht auf Biospritproduktion
- Streichung der Landwirtschaftsklauseln aus den Naturschutzgesetzen

3. Zur Wirtschaft

Marktwirtschaftliche Instrumente wie Umweltabgaben oder Steuern sind nur dort berechtigt, wo sie gleichzeitig der Umweltverbesserung dienen. Die Kosten möglicher Umweltschäden müssen in die betriebliche Kalkulation mit einfließen. Umweltbelastende Produktionszweige müssen zur Sicherung der Arbeitsplätze vorrangig saniert werden. Maßnahmen hierzu sind:

Im Bereich der Energie

- Neuordnung der Energieversorgungsstrukturen durch Dezentralisierung und Bedarfsorientierung, u. a. Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes
- Förderung der Energieeinsparung in jeder möglichen Weise
- Erschließung erneuerbarer und sauberer Energiequellen
- Stilllegung aller Atomanlagen in Ost und West
- Sofortiger Baustopp von WAA und Schnellem Brüter

Im Bereich der Luft- und Gewässerrückhaltung

- systematische Verschärfung der Vorschriften in den Bereichen
- des Schutzes vor radioaktiver Strahlung
- der Luftreinhaltung und
- des Gewässerschutzes



Im Bereich der Abfallwirtschaft

- konsequente Durchsetzung der Prinzipien der Vermeidung, Getrennsammlung und Wiederverwertung
- Lösung des Altlastenproblems durch Besteuerung von Grundchemikalien

Im Bereich des Verkehrs

- entschiedene Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsarten
- zu Fuß gehen, Radfahren, öffentlicher Verkehr
- Zübligung von mehr Flächen und Rechten für diese Verkehrsarten auf Kosten des Autoverkehrs.
- Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer bei gleichzeitiger Erhöhung der Mineralölsteuer unter Ausgleich für den Berufsverkehr in ländlichen Räumen

4. Zur Technik

Die Weiterentwicklung der Technik ist auf dem Gebiet der Umweltvorsorge entscheidend voranzutreiben. Neue Technologien sind öffentlicher Kontrolle zu unterziehen, Verfahren zur Abschätzung der Technologiefolgen durch neu zu schaffende unabhängige Institutionen sind dafür Voraussetzung. Maßnahmen hierzu sind:

- Festsetzung richtungweisender umweltverträglicher Zielvorgaben für die Technik

- gesellschaftliche Kontrolle der technischen Überwachung u. a. durch Schaffung eines technischen Unterbaus der Umweltverwaltung
- weltweites Moratorium für die Gentechnologie

5. Zur Forschung und Ausbildung

Eine massive Förderung von Forschung und Ausbildung im biologisch-ökologischen Bereich ist dringend notwendig. Hier bestehen besonders große Defizite. Vor allem sind die systematischen Grundlagen und die Artenkenntnisse zu vertiefen und zu vermitteln.

Maßnahmen hierzu sind:

- Entwicklung eines Forschungsprogramms „Öcologica“ mit Schwerpunkt Ökosystemforschung



- auf allen Stufen des Schul- und Bildungssystems müssen biologisch-ökologische Grundkenntnisse elementares Bildungsgut werden
- Fortbildung aller Verantwortlichen in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft
- Ausbau der ökologischen Forschungs- und Lehrkapazitäten
- Förderung der außerschulischen Erziehung im Umweltschutz

6. Zum Umweltrecht

Im Umweltschutz herrscht mehr rechtliches Chaos als rechtliche Ordnung. Schutzniveau und Kontrolle sind unzureichend.

Wir fordern bessere Gesetze und Abbau der Vollzugsdefizite:

- Ausbau des Vorsorgeprinzips
- Umweltschutz muß einklagbares Grundrecht werden
- Erweiterung der Beteiligungsrechte für alle Bürger
- bundesweite Einführung der Verbandsklage
- Öffentlichkeit der Umweltakten für jedermann
- Erstellung eines Defizit-Kataloges und Vereinheitlichung des Umweltrechts mit dem Ziel der Schaffung eines eigenständigen Umweltgesetzbuches
- Einführung eines Umweltschadensrechts
- Verabschiedung eines Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Umweltbewegung hat sich in einem breiten Bündnis von Natur- und Umweltschützern, Friedensbewegten, Bürgerinitiativen, Bauern, Christen und Verbrauchern ohne ideologische Scheuklappen und ohne parteipolitische Abgrenzungen zu diesem DEUTSCHEN UMWELTTAG zusammengefunden. Idee, Planung und Vorbereitung haben ein hohes Maß von Gemeinsamkeit entstehen lassen.

Diese Gemeinsamkeit werden wir weiter praktizieren.

Nicht zuletzt waren die Tage des 1. DEUTSCHEN UMWELTTAGES durch eine große Resonanz in den Medien gekennzeichnet. Etwa 180 akkreditierte Journalisten aus Rundfunk, Fernsehen, Presseagenturen und der Tagespresse verfolgten das Geschehen, allen voran der Westdeutsche Rundfunk (WDR). Nicht nur für Beiträge der Sendungen "Globus" und "Arche 2000" hatte er eigens ein Zelt auf dem Gelände des Öko-Marktes aufgebaut. Nach Auswertung der Beiträge zu den Foren und Arbeitskreisen ist vorgesehen, eine Dokumentation zum 1. DEUTSCHEN UMWELTTAG in Buchform herauszugeben.

Wie groß die Resonanz des DEUTSCHEN UMWELTTAGES auf alle möglichen gesellschaftlichen Gruppierungen war und immer noch ist, zeichnet sich inzwischen immer deutlicher ab. So hat beispielsweise die SPD-Bundestagsfraktion die Vorschläge für ein Umweltschadensrecht aufgegriffen. Die verhängnisvolle Rolle der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft) - weil ohne Mandat und ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle - wurde ebenfalls beim DEUTSCHEN UMWELTTAG in Würzburg aufgedeckt. Besonders die detaillierten Forderungen für eine Neuordnung der Energieversorgung und insbesondere der Ausstieg aus der Kernenergie finden in immer mehr gesellschaftlichen Gruppierungen Anklang. Auch von Seiten der Industrie ist vorwiegend Anerkennendes über den DEUTSCHEN UMWELTTAG zu hören. Der Vorstand des DNR befürwortet grundsätzlich die Durchführung eines weiteren DEUTSCHEN UMWELTTAGES.

Sonntag Aktuell Stuttgart 08. Juni 86

Umwelttag: Naturverbände haben gemeinsame Sprache gefunden

Ein Schritt vorwärts

Von Jürgen Eustachi, z. Zt. Würzburg

Oben: Tschernobyl war hierzulande noch nicht die Rede, als die großen deutschen Naturschutzverbände sich entschlossen, den Versuch zu wagen, aus Zersplitterung, Emotionalisierung und Opas Naturschutz aufzutauschen und zu einer wirkungsvollen öko-sozialen Bewegung am Ende des Jahrhunderts zu werden". Deshalb hatte der Deutsche Naturschutzring als Dachverband der "Reinher-Östlichen" Umweltschutzverbände beschlossen, die Anhänger der Naturschutzbewegung zu einem deutschen Umweltschutztag aufzurufen.

Dem Ruf nach Würzburg, wo das Treffen heute mit der Verkündung der gemeinsam erarbeiteten "Würzburger Erklärung" zu Ende gehen wird, folgten viele der etwa 3,5 Millionen organisierten Naturschützer. Aufgrund der Kälte und des Regens dürfte sich jedoch die Erwartung der Veranstalter, die mit 40 000 Teilnehmern gerechnet hatten, als zu optimistisch

erweisen. Der Erfolg des Umwelttages ist allerdings gewiß nicht ausschließlich an der Zahl derer zu messen, die zu den Diskussionsforen, Arbeitskreisen, zu der bisher größten Ausstellung zum Thema „Umwelt“ (3. bis 10. Juni) oder zum kulturellen Rahmenprogramm mit Dieter Hildebrandt, Gerhard Polt, Bierdel Bloss, Ulla Meinecke, Ina Deter und vielen anderen Künstlern in die Mainmetropole gekommen waren.

Denn trotz der finanziellen Schwierigkeiten - die Rede ist von 200 000 Mark Verlust -, die der Umwelttag seinen Veranstaltern voraussichtlich verursacht,

hat Würzburg die deutsche Umweltschutzbewegung einen entscheidenden Schritt vorwärts gebracht. Die Umweltschutzverbände haben gelernt, sich in den wichtigen Fragen der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einer gemeinsamen Sprache zu bedienen und darüber hinaus Verbündete bei den Kirchen, Verbraucherschutz-Organisationen und unter den Landwirten zu finden. Sie haben außerdem auch noch bewiesen, daß sie die Industrie und andere Wirtschaftsbereiche nicht blindlings verteufeln, sondern das Gespräch suchen.

In den Foren und Arbeitskreisen saßen Manager und Verbandsvertreter aus allen wichtigen Branchen. Als schwierig erwies sich die Suche nach Befürwortern der Kernenergie, die bereit gewesen wären, am Sonderforum „Tschernobyl“ teilzunehmen. Die Chance zur Auseinandersetzung mit den Umweltschützern ließen Mitglieder der Reaktorsicherheit- und Strahlenschutzkommission ebenso ungenutzt an sich vorbeiziehen wie Vorstandsmitglieder der auf Kernkraft setzenden Stromversorgungsunternehmen.

Den Standpunkt der Wirtschaft auf dem Podium des Sonderforums vertrat schließlich Dr. Jon Freyend von der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Er stellte den Risiken der Kernenergie die Risiken eines Ausstiegs aus der umstrittenen Atomwirtschaft gegenüber. Diese sieht Jon Freyend vor allem in der Verknappung der fossilen Brennstoffe und in der zunehmenden Luftverschmutzung.

Die harte Forderung nach einem raschen Ausstieg aus der Kernenergie, die die Umweltschutzverbände jetzt erheben, sorgte in einigen der Organisationen für interne Probleme. So meinte Günter Mülacher vom Deutschen Bund für Vogelschutz (DBV): „Wir haben mit Austritten zu rechnen.“ Der vor rund 80 Jahren gegründete DBV ist eine der ältesten Naturschutzvereinigungen und zählte bisher zu den eher konservativen Verbänden.

DNR-APPELL ZUR ATOMKATASTROPHE TSCHERNOBYL

Mit tiefer Bestürzung hat der Deutsche Naturschutzring (DNR) den Reaktorunfall in Tschernobyl als auch die Tatsache seiner unabsehbaren Folgen zur Kenntnis nehmen müssen.

In diesem Zusammenhang verurteilte der DNR schärfstens die Kernenergieplanung, Sicherheitsanforderungen und Informationspolitik der Sowjetunion vor und nach der Katastrophe von Tschernobyl.

Der DNR forderte alle Parteien der Bundesrepublik auf, die bisherige Position zur friedlichen Nutzung der Atomenergie zu überdenken. Auch wenn davon ausgegangen wird, daß die Sicherheitsauflagen der Kraftwerke in der Bundesrepublik strenger sind, hat der Unfall gezeigt, daß eine weitere mögliche Katastrophe zu gravierenden und zum Teil irreversiblen Schäden in der Biosphäre führen kann. Eine Technik, die ein so hohes Risiko in sich birgt, und von der bekannt ist, daß sie in Teilbereichen noch nicht oder noch nicht ganz beherrscht wird (Endlagerung und Wiederaufbereitung), darf aus ethischen Motiven nicht betrieben werden.

Der DNR fordert deswegen :

1. Den sofortigen Baustopp aller in Bau und Planung befindlichen Kernkraftwerke und Anlagen dieser Technologie
2. Die Neuorientierung der bisherigen Politik der Energieversorgung, den Ausstieg aus der Kernenergie und die Forcierung der einheimischen Kohleverwertung sowie erneuerbarer Energiequellen
3. Internationale Verhandlungen, um andere Regierungen von der Notwendigkeit einer Umorientierung zu überzeugen
4. Stärkung der nationalen, europäischen und internationalen Gremien, um bei Störfällen rechtzeitig Schadensvorsorge treffen zu können
5. Eine zuverlässige, umfassende Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren eines Störfalls mit Strahlungsschäden und die realistische Möglichkeit eines Schutzes

In diesem Zusammenhang rügt der DNR die verwirrende und zum Teil unverantwortliche Informationspolitik der Behörden und fordert unverzüglich umzusetzende Konsequenzen:

1. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der den Ablauf der Katastrophe von Tschernobyl und dessen Folgen für die Bundesrepublik analysiert und darüber im Bundestag berichtet

2. Sofortige Verbesserung der Bund-Länder-Koordination bei Störfällen
3. Personelle und kompetenzmäßige Erweiterung der Strahlenschutz-Kommission
4. Offene Informationspolitik
 - rechtzeitige Verbreitung von Aufklärung,
 - kontinuierliche Berichterstattung mit den Nachrichten über aktuelle Gefährdungen,
 - Erstellung eines "Gefährdungskataloges", der einfach und verständlich sein soll. Er könnte "Gefahrenstufen" enthalten mit der Anweisung, was der Bürger zu tun oder zu lassen hat (mehrsprachig).
5. Erstellung eines "Notfall-Pakets" für den Unfall und Ausgabe an den Bürger, sowie leicht erreichbare Verteiler-Stellen (Polizei, Ärzte u.a.)



Die Tschernobyl-Wolke: 29. April 1986



30. April 1986



Soll das einmal Wirklichkeit werden: unsere Kinder können nur noch mit Schutzmaske im Sankasten spielen



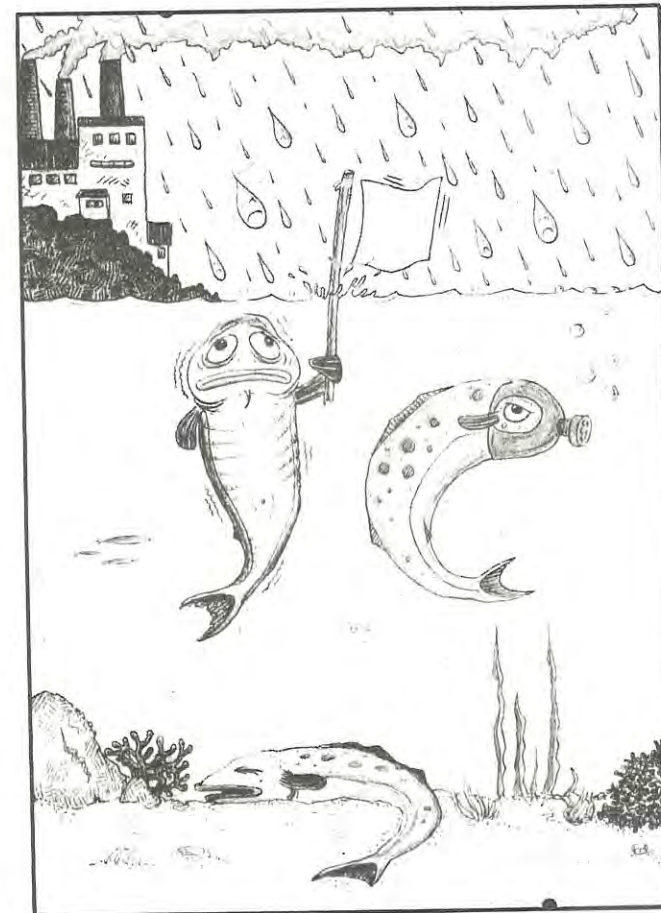
2. Mai 1986



3. Mai 1986

DNR VERLANGT NEUE CHEMIEPOLITIK

Nachdem während der letzten Wochen des Jahres 1986 vor allem am Rhein eine Giftkatastrophe die andere ablöste, verlangte der DNR in einer Pressemitteilung eine neue Chemiepolitik. Die umweltgefährdenden Chlorkohlenwasserstoffe sind danach baldmöglichst durch andere, umweltfreundliche Produkte zu ersetzen. Die Einführung einer eigenen Gefährdungshaftung entsprechend dem Verursacherprinzip, die Einsetzung betrieblicher, gegenüber der Unternehmensleitung unabhängiger Umweltbeauftragter mit Kontrollfunktion und schließlich die Einleitung strafrechtlicher Konsequenzen gegenüber der Ludwigshafener Chemiefirma BASF sind weitere zentrale Forderungen des DNR.



DNR-GESETZENTWURF ZUR EINFÜHRUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Nach längerer, intensiver Vorbereitung hat der DNR einen Gesetzentwurf zur Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) den Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Fraktionen vorgelegt. Nach Auffassung des DNR ist die Umsetzung dieser Gesetzesinitiative die Voraussetzung für eine grundlegende Neuorientierung der Umweltpolitik in der Bundesrepublik, die so dringend nötig ist, wie u.a. die Chemieunfälle der jüngsten Zeit beweisen. Unter Mitarbeit zahlreicher Experten erarbeiteten die Professoren Arnim Bechmann (TU Berlin) und Gert Winter (Universität Bremen) die eigentliche Gesetzesvorlage.

Die Bundesregierung ist nach der EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 25. Juni 1985 verpflichtet, bis spätestens 1988 diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Dies ist bisher auch nicht ansatzweise erfolgt!

Nach dem DNR-Gesetzesentwurf sind zukünftig alle öffentlichen und privaten Vorhaben mit umwelterheblichen Auswirkungen einer UVP zu unterziehen. Das Ergebnis wird in einer Umweltverträglichkeitserklärung festgehalten. Wie umfassend der vom DNR vorgelegte Gesetzesentwurf ist, zeigt die vorgesehene Einbeziehung von Gesetzesvorlagen, raumbezogenen Plänen und Programmen, Finanzierungsplänen, Subventions- und Forschungsprogrammen, Verwaltungsvorschriften wie Linienbestimmungen nach dem Bundes- und Wasserstraßengesetz, Planfeststellungsverfahren, Einzelgenehmigungen und -bewilligungen.

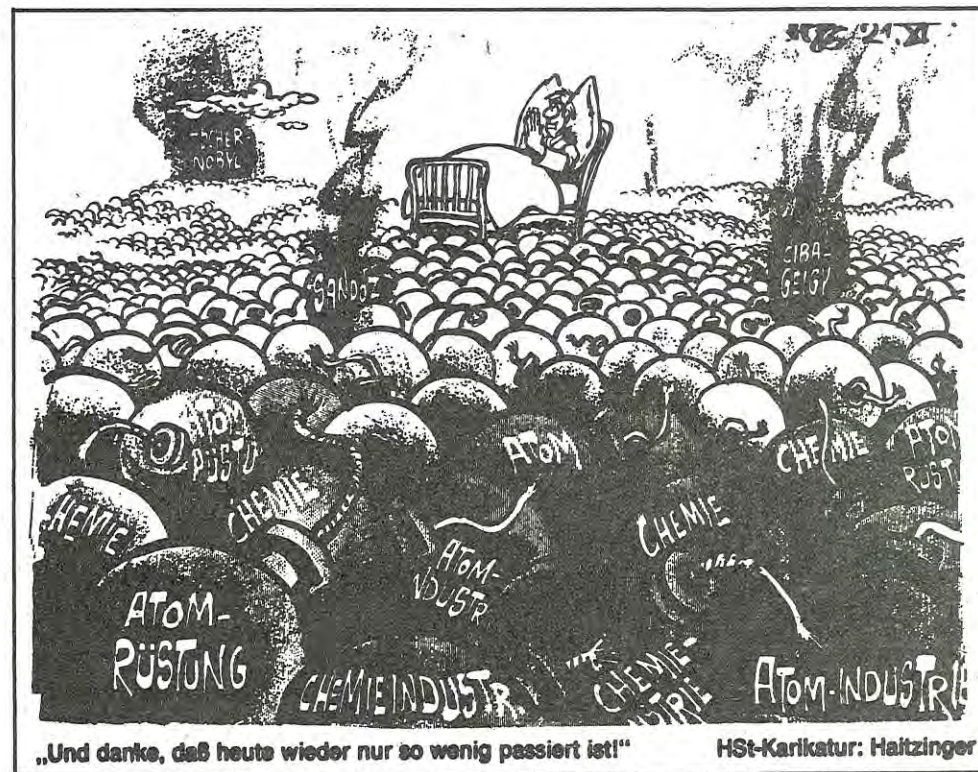
Mit der Umweltverträglichkeitserklärung werden die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der umwelterheblichen Tätigkeit hinsichtlich

- Boden, Wasser, Luft, Klima, Flora, Fauna, Naturhaushalt
- Landschaftsbild
- Menschen
- Zusammen- und Wechselwirkung zwischen den genannten Faktoren
- Sachgüter und kulturelles Erbe

identifiziert, beschrieben prognostiziert und bewertet.

Weichen die zuständigen Stellen von dem Tenor der Umweltverträglichkeitserklärung ab, ist es schriftlich zu begründen. Die Wirkung der UVP wird noch dadurch vergrößert, daß jedermann ein Recht auf Akteneinsicht erhalten, die Öffentlichkeit bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens beteiligt und den anerkannten Naturschutzverbänden ein Klagerecht gegen Verstöße des UVP-Gesetzes eingeräumt werden soll. Der DNR-Gesetzentwurf enthält im Anhang Mindestinhalte für den Aufbau der Umweltverträglichkeitserklärung und die Erfassung der Datengrund-

lage. Die DNR-Gesetzesinitiative kann zurecht als eine der wichtigsten Beiträge zur Umweltpolitik der nächsten Jahre bezeichnet werden. Die Vorschläge des DNR werden unter dem Titel "UVP-Report" Anfang Februar im Dreisam Verlag erscheinen. Der Verkaufspreis wird DM 5,80 betragen.




Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland VCD e.V.

VCD · Postfach 320348 · 5300 Bonn

Bundes- geschäftsstelle

Kalkuhlstraße 24
5300 Bonn 3

 Bahnhof
Bonn-Oberkassel

Telefon
0228/444144

 Linien
H und S
 Oberkassel Nord

Telex
8861 170 dnr d

Geschäftskonto:
Sparda Bank Bonn
Konto-Nr.: 865826
BLZ 37060590

Spendenkonto:
Sparda Bank Bonn
Konto-Nr.: 100865826
BLZ 37060590

BERICHT GRÜNDUNG VERKEHRSClub DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Ein weiteres bemerkenswertes Ergebnis des Deutschen Umwelttages ist inzwischen der Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland (VCD). Dieser Verkehrsclub für Umweltbewußte hat sich zur Aufgabe gestellt, die nicht gerade menschen- und umweltfreundliche Verkehrspolitik in der Bundesrepublik grundlegend zu verändern. Voraussetzung dafür ist jedoch die Mitgliedschaft zahlreicher umweltbewußter Autofahrer, Bus- und Bahnbenutzer, Fußgänger und Radfahrer. Der VCD setzt sich besonders ein für:

- die Reduzierung von motorisiertem Verkehrsaufkommen,
- die Sicherheit und Gesundheit aller Verkehrsteilnehmer unter besonderer Berücksichtigung von Kindern, älteren Menschen und Behinderten,
- die sparsame Verwendung von Energie, Raum und Rohstoffen,
- die Verminderung der Umweltbelastungen durch Lärm, Erschütterung, Schmutz und Schadstoffe,
- den Vorrang von umweltverträglichen Verkehrsmitteln im Personennahverkehr (Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel und im Güterverkehr),
- eine fußgängerfreundliche Verkehrspolitik und -planung,
- die Erhaltung und Schaffung verkehrsarmer Räume und Siedlungsstrukturen,
- den Schutz der Natur und der Kulturgüter vor schädlichen Verkehrsauswirkungen,
- den Schutz der Landschaft vor weiterem Straßenbau,
- eine Förderung umweltschonender und sozialverträglicher Geschwindigkeiten.

Im Vorstand des VCD sind mit dem DNR-Geschäftsführer und dem Pressesprecher des Deutschen Bund für Vogelschutz, Jochen Flasbarth, auch zwei Vertreter der Naturschutzverbände.



Der Verkehrsclub für Umweltbewußte



PRESSEKONFERENZ "BUNDESWEITE WALDSCHADENSSTATISTIK"

In einer gemeinsamen Pressekonferenz kritisierten Vertreter der sechs großen Umweltschutzorganisationen in der Bundesrepublik, angefangen vom DNR über Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Bund für Vogelschutz, Greenpeace bis hin zu Robin Wood den am gleichen Tag von der Bundesregierung vorgelegten Waldschadensbericht 86.

Während in diesem offiziellen Bericht der Anteil der abgestorbenen Waldflächen mit 0,3% angegeben wird, sind in Wirklichkeit doch seit der ersten Waldschadensinventur 1982 bereits 3,4% der Waldflächen abgestorben. Die aktuelle Waldschadensbilanz erfaßt nicht mehr die am Ende eines Jahres abgeholzten toten Bäume. Die offizielle Statistik verdeckt auch die Tatsache, daß in den Waldbeständen mit über 60 Jahren alten Bäumen bereits 2/3 aller Bäume erkrankt sind. Noch schlimmer sieht die Situation bei den Bäumen im Alter von über 120 Jahren aus. 90% sind erkrankt und über 2/3 davon tragen nur noch maximal 50% ihres Laubes oder ihrer Nadeln. Damit sind aber gerade die forstlich und ökologisch wichtigen älteren Waldbestände besonders stark geschädigt.

Besonders gefährdet und der allgemeinen Schadenentwicklung um Jahre voraus sind die Mittelgebirge und die Alpen. Die Bayerische Rhön weist bereits 85% Schadfläche auf, die Bayerischen Alpen 80%, der Schwarzwald 73,7% und der Bayerische Wald 69%!

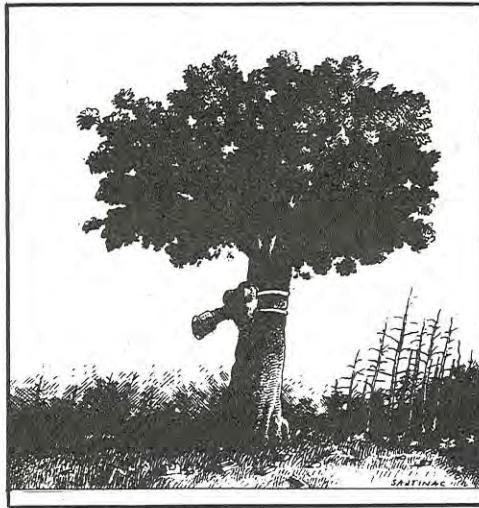
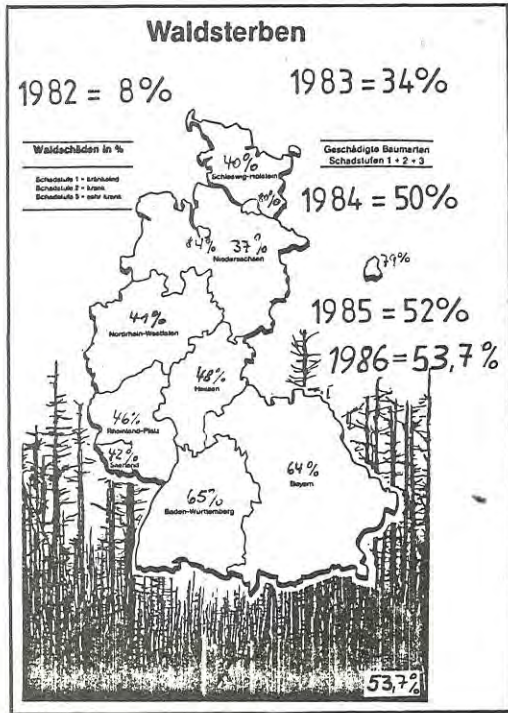
Die Umweltverbände verlangen von der Bundesregierung mit aller Entschiedenheit drastische Sofortmaßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens:

- Die Einführung eines gesetzlichen Tempolimits von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Außerortsstraßen,
- die Verlagerung des Lkw-Verkehrs auf die Schiene,
- den beschleunigten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs,
- die Schaffung eines europäischen Umweltfonds zur Entstickung und Entschwefelung von Altanlagen in Ost- und Westeuropa,
- die Verschärfung der Grenzwerte von SO₂ und NO_x bei der TA Luft.

Dringend notwendig ist die Reform des aus dem Jahre 1935 stammenden Energiewirtschaftsgesetzes.

Die Rekommunalisierung der Stromerzeugung, die flächenhafte Durchsetzung der Kraft-Wärme-Koppelung und die Einführung eines linearen Energiepreissystems mit Abschlägen für energieverbrauchssarme Zeiten werden den Energieeinsatz ganz erheblich reduzieren.

Land	Waldfläche	Stufe ohne Schadmerkmale	Schadstufe 1 schwach geschädigt	Schadstufe mittelstark geschädigt	Schadstufe 3+4 stark geschädigt und abgestorben	Schadstufe 1+2+3+4	Veränderungen zu 1985 in %
	Mill. ha						
Schleswig-Holstein	0,1400	60	26,4	12,1	1,1	39,6	+ 5,1
Niedersachsen	0,9620	63	26		11	37	+ 1
Nordrhein-Westfalen	0,8540	59,3	30,1		10,6	40,7	+ 3,9
Hessen	0,8290	52	29	18	1	48	+ 1,4
Rheinland-Pfalz	0,7700	54,2	37,8		8	45,8	- 0,5
Baden-Württemberg	1,3030	35	41,6	21,3	2,1	65	- 1,1
Bayern	2,4460	35,7	38	24	2,3	64,3	+ 3,7
Saarland	0,0740	58,1	30,8	9,9	1,2	41,9	+ 4
Bremen	0,0004	16	41,6	32,3	10,1	84	+13,7
Hamburg	0,0040	20,3	49,5	26	4,2	79,7	+ 2,4
Berlin (West)	0,0070	21	52	25	2	79	+ 3,8
Bundesrepublik	7,3880	46,3				53,7	+ 1,8



REAKTION CDU/CSU-FRAKTION ZUR NOVELLIERUNG ABFALLBESEITIGUNGSGESETZ

In seinem Antwortschreiben auf die schriftlich geäußerte Kritik des DNR-Präsidenten an der Position der CDU/CSU-Fraktion bei der Verabschiedung der 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz antwortete der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Inneres, Umwelt und Sport, Dr. Karl Laufs.

Der DNR hatte kritisiert, daß die CDU/CSU eine Verordnungsermächtigung der Bundesregierung zur Abfallminderung von Einwegzeugnissen nur dann vorsieht, wenn eine freiwillige Abfallminderung durch die betroffenen Kreise nicht erzielt werden kann. Bekanntlich konnten diese freiwilligen Vereinbarungen in der Vergangenheit den Siegeszug der Einwegverpackungen nicht aufhalten. Sollten die Beteiligten, das heißt, Industrie, Handel und Verbraucher, die zum Schutz der Umwelt notwendige Abfallreduzierung, etwa durch Verpackungsmaterial-Reduzierung, Gebrauch von Mehrwegverpackungen oder Materialrecycling vor Abfallentsorgung mit ihren eigenen Maßnahmen nicht erreichen, würden die zur Verringerung von Umweltbelastungen durch Anfallmengen erforderliche Rechtsverordnungen unverzüglich erlassen werden, so Dr. Laufs.



BERICHT PRESSEKONFERENZ BUNDESBAUGESETZ

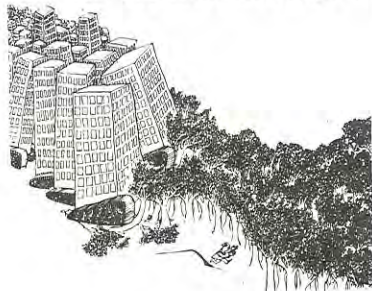
In einer gemeinsamen Pressekonferenz des DNR, der Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz (ABN), des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) und des Deutschen Bund für Vogelschutz e.V. (DBV) kritisierten die Umweltverbände die Absicht der Bundesregierung, unter dem Vorwand einer "Entbürokratisierung" und "Gesetzesentrümpelung"

- die Aufstellung der Bauleitpläne und die Zulassung von Bauvorhaben unverhältnismäßig zu beschleunigen,
- die Entscheidungsfreiheit der Kommunen wesentlich zu erweitern,
- den privaten und öffentlichen Investoren das Bauen deutlich zu erleichtern,

da gleichzeitig mit diesen Verfahrensänderungen ein im großen und ganzen bewährtes Planungsrecht ausgehöhlt und die Landschaft weitgehend ungehemmter Bebauung, Versiegelung und Zerschneidung preisgegeben werden würde.

Stattdessen forderten die Umweltverbände insbesondere

- die Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung für Flächennutzungs- und Bebauungspläne, sowie für einzelne Bauvorhaben in der freien Landschaft,
- die stärkere Einschränkung des Bauens außerhalb geschlossener Siedlungen, um den Landschaftsverbrauch in ökologisch empfindlichen Gebieten einzudämmen,
- die Bewahrung der demokratischen Bürgerbeteiligung und die Ausweitung der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Bauplanung,
- die Erhaltung größerer Freiräume in Städten und Ballungsgebieten als Frischluftschneisen, zur Regeneration des Grundwassers, als ökologisch wertvolle Stadtbiootope und zur Naherholung der städtischen Bevölkerung,
- die Erhaltung aller Grünflächen und Wasserflächen innerhalb bebauter Gebiete,
- die Verpflichtung zur flächensparenden und umweltfreundlichen Bauweise zur Reduzierung der Bodenversiegelung,
- die Verpflichtung zur Reaktivierung brachliegender Siedlungs- und Gewerbeflächen mit Ausnahme ökologisch bedeutsamer Gebiete.

ROT-GRÜN/BLAU-GELBE KOALITION BEIM UMWELTSCHUTZ?

Deutscher Naturschutzring veröffentlicht Reaktionen der Parteien auf Wahlprüfsteine

Als Orientierungshilfe für seine 3 Mio. Mitglieder und für alle umweltbewußten Wählerinnen und Wähler sieht der Deutsche Naturschutzring (DNR) die Stellungnahmen der Bundestagsfraktionen auf seine sieben Wahlprüfsteine an. Die größte Zustimmung finden die Vorstellungen des DNR bei der Partei DIE GRÜNEN. Große Mühe machte sich auch die SPD, die besonders ausführlich auf alle Fragestellungen einging. Mit einiger Überraschung nehmen die Umweltschützer die durchaus positive Reaktion der FDP bei einer ganzen Reihe von Sachpunkten zur Kenntnis.

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) fragt sich, ob in der neuen Legislaturperiode beim Umweltschutz eine Koalition aus SPD, GRÜNEN und FDP möglich ist. Sehr knapp und in den Tendenzen eher zurückhaltend bis ablehnend fallen die Antworten der CDU/CSU aus.

Die Einführung einer Bestimmung zum Umweltschutz in das Grundgesetz befürworteten alle Parteien mit Ausnahme der CDU/CSU, wobei nur DIE GRÜNEN die Einklagbarkeit fordern.

Bis auf CDU/CSU stimmten alle Parteien für die Einführung der Verbandsklage für Umweltverbände, die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannt sind. Ähnlich sieht die Beantwortung aus bei der Frage nach einer umfassenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes. Die CDU/CSU beabsichtigt eine Novellierung in den Einzelbereichen Umweltverträglichkeitsprüfung, Biotopschutz und Verhältnis Landwirtschaft - Naturschutz.

Einheitlich war die Bekundigung, ein Bodenschutzkonzept gesetzlich umzusetzen. Wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten, so befürworteten alle Bundestagsparteien die Änderung des Chemikaliengesetzes und Einschränkungen bei der Anwendung der Gentechnologie. DIE GRÜNEN lehnen die Anwendung in allen Bereichen entschieden ab.

Der Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Basis des DNR-Gesetzesentwurfes standen die CDU/CSU ablehnend, FDP und SPD einschränkend und DIE GRÜNEN zustimmend gegenüber.

Mit Umweltministerium unzufrieden

Verbände sehen Wallmann im Industrie-Fahrwasser / Viel Verständnis für den Wald

dpa BONN. Die CDU/CSU ist nach Angaben des Deutschen Naturschutzrings (DNR) weiterhin gegen eine Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz. Dagegen würden SPD und FDP eine solche Staatszielbestimmung in der Verfassung, wenn auch ohne Anspruch auf Einklagbarkeit, bekräftigen. Das erklärte der DNR am Dienstag als Ergebnis von sieben, den Parteien zugeleiteten „Wahlprüfsteinen“ zur Umweltpolitik. Die Grünen fordern eine Staatszielbestimmung zum Umweltschutz mit einklagbarem Anspruch.

Befriedigt äußerte sich die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände am selben Tag über die Reaktion der Parteienkandidaten für den Bundestag, die über ihre Einstellung zur Bekämpfung des Waldsterbens befragt wurden. Die zu Hunderten eingehenden Antworten ließen erkennen, daß die Waldschäden ein Thema seien, das sehr ernst genommen werde. Während die Grünen noch „krassere Forderungen“ stellten als die Waldbesitzer, sei die breite Hilfsbereitschaft bei den Freien Demokraten stark ausgeprägt. „Schwerer scheinen sich die gro-

ßen Parteien CDU/CSU und SPD zu tun, wenn auch bei den Kandidaten dieser Parteien die Bereitschaft zur Unterstützung ganz eindeutig ist“, erklärten die Waldbesitzer.

„Enttäuscht und empört“ hat sich der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) über die bisherige Tätigkeit des nach der sowjetischen Reaktorkatastrophe eingerichteten Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geäußert.

Der Verband habe sich seit Jahren für ein solches Ministerium eingesetzt,

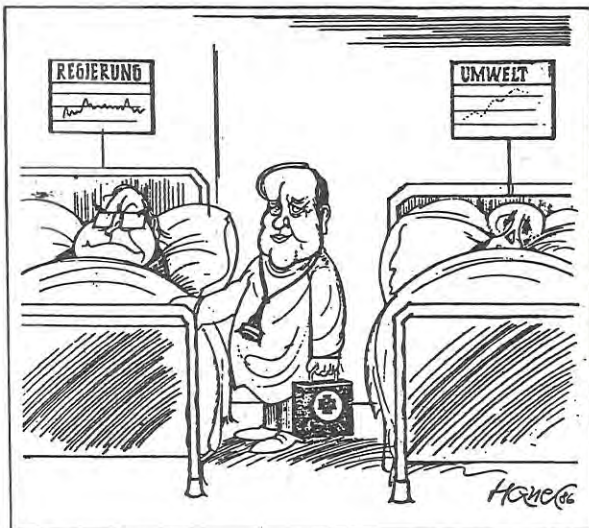
erklärte das BBU-Vorstandsmitglied Christa Reetz am Dienstag vor der Presse in Bonn. Aber was entstanden sei, sei nichts anderes als eine „Lobby für die Atomindustrie“, kritisierte sie.

Angesichts dieser Entwicklung kündigte Frau Reetz – „egal, wie die Bundestagswahl ausgehen wird“ – für die nächste Zeit direkte Aktionen von Kernenergiegegnern und Umweltschützern an, um der, wie sie sagte, weiteren Umweltzerstörung und Gefährdung durch die Kernenergie zu begegnen.

Die Bürgergemeinschaft „Leben ohne Atomtod“ hat Bundesumweltminister Walter Wallmann (CDU) aufgefordert, eine Umweltpolitik zu betreiben, die mehr als bisher den Bürgern dient. Die Gemeinschaft warf Wallmann am Dienstag in Bonn vor, das Strahlenschutz-Vorsorgegesetz mache deutlich, „daß die Industrie vor allzu hartnäckigen und gesundheitsbewußten Bürgern geschützt werden soll“.

„Mit welchem Maß wird gemessen, wenn Chemiekonzerne nicht konsequent bestraft werden für die Verunreinigung von Flüssen und Grundwasser?“, wurde Wallmann in einem offenen Brief gefragt. In einer dem Minister zugeleiteten Protestresolution wird das Strahlenschutz-Vorsorgegesetz als unzureichend kritisiert. Wallmann wurde aufgefordert, Umweltstraftäter konsequent zu verfolgen. Ferner müsse die Bevölkerung über die wirklichen Gefahren radioaktiver Strahlungen aufgeklärt und umweltschonende Technologien favorisiert werden.

Auf die bislang möglicherweise unterschätzten Folgen radioaktiver Niedrigstrahlung haben die Grünen hingewiesen. Sie machten auf eine Reihe von Studien aufmerksam, nach denen vor allem Arbeitnehmer in kerntechnischen Anlagen ein weitaus höheres Krebsrisiko einzugehen gezwungen sind als Beschäftigte in anderen Industrien.



Notarzt Dr. Wallmann

Zeichnung: Hanel

INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN

Die Bedeutung, der der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Umweltbedrohungen ist in den letzten Jahren zunehmend erkannt worden.

Ein internationales Vorgehen sieht auch der DNR als eine wesentliche Prämisse seiner Arbeit an.

So beteiligt sich der DNR an europäischen und internationalen Veranstaltungen und Aktionen, lädt selbst zu solchen ein und arbeitet aktiv in mehreren internationalen Institutionen mit:

- Europäisches Umweltbüro (EUB) in Brüssel,
- Internationale Union für Naturschutz (IUCN) in Genf,
- United Nations Environment Programme (UNEP), Nairobi
- als nationale Verbindungsstelle des Informationszentrum beim Europarat ist der DNR mit der monatlichen Erfassung und Bearbeitung von Naturschutznachrichten betraut.

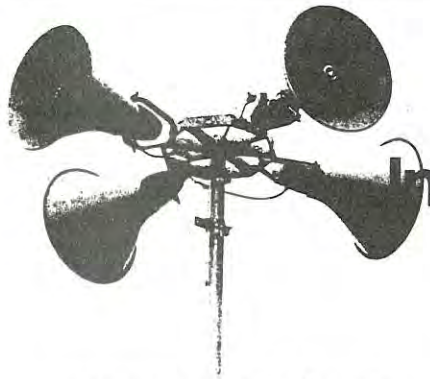
Im Rahmen dieser internationalen Verbindungen konnten im Jahr 1984 die folgenden Aktivitäten realisiert werden.

Bureau Européen de l'Environnement
European Environmental Bureau

Rue Vautier - Vautierstraat 29
B - 1040 BRUXELLES - BRUSSEL

☎ (02) 647 01 99
Tlx.: BEE 62 720





Europäisches Informationszentrum für die Erhaltung der Natur

BERICHT TAGUNG EUROPÄISCHES INFORMATIONSZENTRUM BEIM EUROPARAT

In Dublin beschäftigten sich die nationalen Agenturen zum europäischen Informationszentrum für Naturschutz beim Europarat vor allem mit der anstehenden neuen Naturschutzkampagne "Farming and Wildlife". Die deutschsprachigen Länder einigten sich auf das gemeinsame Motto "Landwirtschaft im Einklang mit der Natur". Die neue Kampagne wird voraussichtlich im Juni 1987 auf internationaler Ebene in Madrid eröffnet und soll bis Ende 1988 dauern. Im Zusammenhang mit dem "Europäischen Jahr der Umwelt", das ebenfalls 1987 stattfindet, läßt sich die Kampagne für eine Verbesserung der Naturschutzsituation im ländlichen Raum einsetzen.



BERICHT TAGUNG EUROPÄISCHES UMWELTBÜRO ZUR EG-AGRARPOLITIK

Überschattet von der atomaren Katastrophe in Tschernobyl fand vom 1. - 3. Mai 1986 in der Norddeutschen Naturschutzakademie eine Tagung des Europäischen Umweltbüros zum Thema "Reform der gemeinsamen Agrarpolitik und Umweltschutz" statt. Ergebnis der Tagung war die Neubestimmung des EEB zur europäischen Agrarpolitik. Gleichzeitig dient die Stellungnahme des EEB als Antwort auf das "Grünbuch" der EG-Kommission. Die Position der deutschen Umweltverbände wurde vom DNR-Geschäftsführer vertreten, teilweise auch von Dr. von Meyer vom Institut für ländliche Strukturforchung in Frankfurt. Bei der unterschiedlichen Interessenlage bedurfte es großer Überzeugungskraft, um die Notwendigkeit für eine grundlegende Umorientierung in der Agrarpolitik zu verdeutlichen. Verabschiedet wurde ein ganzes Maßnahmenbündel:

- Direkte Einkommensbeihilfe aus sozialen Gesichtspunkten und als Entlohnung für umweltgerechte Bewirtschaftungsformen
- Eine wesentlich stärkere, spezifizierte Unterstützung des ökologischen Landbaus
- Kontrolle bei der weiteren Entwicklung einschließlich von Gebäuden für die Massentierhaltung
- Stärkere Unterstützung für Nicht-Vollerwerbs-Landwirte und für Produktionsvielfalt
- Zulassung von Alternativproduktion nur bei Gewährleistung der Umweltverträglichkeit. Verbot der Bioethanol-Produktion
- Ablehnung des Arche-Noah-Prinzips, d.h., keine isolierten Kleinbiotope in Agrarsteppen. Dafür weitestgehende Extensivierung der Produktion
- Revision der bestehenden Projektförderung, insbesondere für Entwässerungsprogramme
- Stop des weiteren Ausbaus der Intensivbewirtschaftung in naturnahen Gebieten
- Überprüfung aller finanzieller gesetzlicher und Verwaltungsregelungen in der EG und den Mitgliedsstaaten, die darauf abzielen, die Produktion in den Überschußbereichen noch mehr zu erhöhen

Besonders heftig wurde die Position des EEB zur Preispolitik diskutiert. Die Annäherung an Marktpreise wurde von den meisten Teilnehmern als notwendig angesehen, um weitere Umweltzerstörungen aufzuhalten. Dabei wurde aber betont, daß durch direkte Einkommensbeihilfen auch kleineren Nicht-Vollerwerbs-Landwirten ein Überleben möglich sein muß. Erwähnt wurde ferner die Diskussion um gestaffelte Preise als wichtigstes Instrument, um kleinen Landwirten das Überleben zu garantieren. Produktionsbegrenzungen wurden als notwendig angesehen. Bei der Festlegung von Milchquoten ist eine direkte Verknüpfung mit der Fläche erforderlich, um tatsächlich eine Extensivierung der Produktion zu erreichen.

FACHANHÖRUNG ZUM NATURSCHUTZ DES EUROPAPARLAMENTS

In einem sehr detaillierten 20seitigen Papier, das der Artenschutzexperte Martin Hutter für den DNR verfaßte, finden sich zahlreiche Hinweise über Schwachstellen verschiedener Art bis zur Nicht-Anwendung internationaler Naturschutzvorschriften. Diese Stellungnahme des DNR diente als Grundlage für die Anhörung des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments zum Thema "Stand und Anwendung der bestehenden Naturschutzgesetzgebung in der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedsstaaten" am 19./20. November 1986 in Brüssel. Die Fragebogenaktion war in fünf Bereiche aufgeteilt:

- grundsätzliche Fragen, die sich auf alle Übereinkommen und Richtlinien beziehen,
- Fragen in Verbindung mit der EG-Vogelschutzrichtlinie,
- Fragen in Verbindung mit der Verordnung zur Anwendung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Gemeinschaft (Washingtoner Artenschutzabkommen),
- Fragen in Verbindung mit dem Übereinkommen für die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention),
- Fragen in Verbindung mit dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention).

Als Vertreter der deutschen Naturschützer nahmen Frau Dr. Inge Jaffke vom Komitee gegen den Vogelmord und Günther Peter von der Aktionsgemeinschaft Artenschutz teil. Kritisiert wurde bei der Anhörung sehr deutlich das von der Bundesregierung kürzlich verabschiedete teilnovellierte Bundesnaturschutzgesetz, das nicht in Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien der Gemeinschaft steht. Erschütternd war darüber hinaus die Situation des Arten- und Biotopschutzes in den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft. Hier bleibt für die Naturschutzverbände noch viel Arbeit zu leisten.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Während die vorgenannten zahlreichen Initiativen und Aktivitäten und ihre Problemstellungen und Ergebnisse durch begleitende Pressemaßnahmen jeweils einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind, wird mit der Herausgabe weiterer Informationsmaterialien der unmittelbare Kontakt mit umweltinteressierten Gruppierungen und Einzelpersonen (insbesondere Schüler, Studenten, etc.) gesucht.

Da gibt es einmal die Reihe der MERKBLÄTTER; kleine, farbige, bebilderte Faltblätter, die kurz und markant über einzelne Themen des Natur- und Umweltschutzes informieren und ein entsprechendes Problembewußtsein wecken sollen, zum Beispiel:

- "Wohin mit gefährlichen Haushaltsabfällen?"
- "Seevogel brauchen Schutz"
- "Feuchtgebiete schützen - Leben erhalten!"
- "Schützt unsere Fledermäuse"
- "Grundwasser - Mangelware von morgen"
- "Rohstoffe zurück in den Kreislauf"
- "Wildpflanzen in der Stadt"

Rechtzeitig zum Winteranfang konnte eine Neuauflage des Merkblattes "Umweltbewußt durch den Winter" an Kommunen und Privathaushalte abgegeben werden.

Bei den BROSCHÜREN handelt es sich um Hefte, die, reich mit Farbbildern ausgestattet, im Unterschied zu den Merkblättern mehr Hintergrundthematiken des Natur- und Biotopschutzes abdecken.

In der Reihe der "BEITRÄGE ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ" werden Problembereiche und Ergebnisse einzelner DNR-Veranstaltungen verarbeitet und dokumentiert.


Deutscher Naturschutzring e.V.

Bundesverband für Umweltschutz

 53 Bonn-Oberkassel
 Kalkuthstraße 24
 Tel. 0228/441505

BESTELLSCHEIN

 Postgiroamt München
 Konto Nr. 104868-806

Rechnungsnummer:

.... St. DNR-KURIER - Jahresabonnement	DM 10,-
.... St. Buch "Waldsterben" Ursachen-Folgen-Gegenmaßnahmen	DM 20,-
.... St. Jahresbericht DNR 1986	DM 1,-

Merkblätter

.... St. "Salzfrei durch den Winter"	kostenfrei
.... St. "Wohin mit gefährlichen Haushaltsabfällen"	kostenfrei
.... St. "Seevögel brauchen Schutz"	DM 0,20
.... St. "Feuchtgebiete schützen - Leben erhalten"	DM 0,20
.... St. "Schützt unsere Fledermäuse"	DM 0,20
.... St. "Grundwasser - Mangelware von morgen"	DM 0,20
.... St. "Rohstoffe zurück in den Kreislauf"	DM 0,20
.... St. "Wildpflanzen in der Stadt"	DM 0,30

Broschüren

.... St. "Lebensrecht für die Natur"	DM 0,20
.... St. "Jugendarbeit im Natur- und Umweltschutz"	kostenfrei
.... St. "Moore" Bedeutung-Schutz-Regeneration	DM 0,50
.... St. "Naturschutz in der Stadt"	DM 0,50
.... St. "Hecken und Feldgehölze" Bedeutung-Schutz-Pflege	DM 0,50
.... St. "Die Pflanzenwelt der Äcker, Raine und Ruderalplätze"	DM 1,-
.... St. "Fließgewässer" Charakteristik-Gefährdung-Schutz	DM 0,50
.... St. "Fließgewässer" Erhalten-Pflegen-Gestalten	DM 1,-
.... St. "Wald" Bedeutung-Gefährdung-Schutz	DM 1,-
.... St. "Schulgärten" (Naturnahe Gärten) Ziele-Organisation-Entwicklung	DM 1,-
.... St. "Wattenmeer" Bedeutung-Gefährdung-Schutz	DM 1,50

Beiträge zum Natur- und Umweltschutz

.... St. Heft Nr. 1 "Wassersport und Naturschutz"	DM 0,40
.... St. Heft Nr. 3 "Grundwasserentnahmen" Ökologische Risiken und Alternativen	DM 0,40
.... St. Heft Nr. 4 "Reform der Agrarpolitik" Dokumentation	DM 2,-
.... St. Heft Nr. 5 "Feriensiedlungen und Naturschutz" Sonderdruck	DM 0,40
.... St. Heft Nr. 6 "Schützt Ufer und Küsten" Europaratskampagne 83/84	DM 0,50
.... St. Heft Nr. 7 "Ist der ökologische Landbau wirtschaftlich?" Dokumentation	DM 2,-
.... St. Heft Nr. 8 "Umweltverträglichkeitsprüfung" (UVP) Dokumentation	DM 1,-
.... St. Heft Nr. 9 "Umweltgerechte Entwicklungspolitik" Dokumentation	DM 5,-
.... St. Heft Nr. 10 "Schützt Ufer und Küsten" Feature	DM 1,50
.... St. Heft Nr. 11 "Energie und Umwelt" Dokumentation	DM 6,-
.... St. Aufkleber "Freiwillig Tempo 100" (ab 10 St. DM 0,70/ab 100 St. DM 0,60)	DM 1,-

Zwischensumme

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, daß das gewünschte Informationsmaterial u n f r e i zugesandt wird.

zuzügl. Porto

Anschrift (Stempel)

Datum/Unterschrift

Summe

 Die Sendung wurde abgesandt
 am:

.....

Wir danken für Ihre Bestellung und bitten um Überweisung des Betrages unter dem Stichwort Spende und o.g. Rechnungsnummer!

DNR-KURIER

Die Verbandszeitung DNR-KURIER findet nach der im Hinblick auf eine effektive Nutzung erfolgte Neukonzipierung verstärktes Interesse in den Verbänden und darüber hinaus auch in den Behörden und bei allen umweltinteressierten Gruppen und Einzelpersonen.

Der DNR-KURIER dient der regelmäßigen Information und Diskussion zu grundsätzlichen und aktuellen Fragen einer Bemühung um eine wirksame Umweltpolitik.

Positionen und Initiativen des DNR sollen transparent gemacht und inhaltliche Fragestellungen gemeinsam erörtert werden.

Zudem sucht der DNR mit Aktuellen Informationen besonders dringende interne Angelegenheiten auch unabhängig der festgelegten Redaktionsseiten des DNR-KURIER schnell an die Mitgliedsverbände weiterzuleiten.

DNR KURIER
 Organ des Deutschen Naturschutzringes
 Heft 5/6 '86

DNR KURIER
 Organ des Deutschen Naturschutzringes · Juli 86 · Heft 4/86

Deutscher Umwelttag erfolgreich
 Würzburger Erklärung
 DNR zu Tschernobyl

Naturschutz und Tourismus



Der Naturnotruf wurde am 22. Juni 1972 in der DNR-Geschäftsstelle in Bonn eingerichtet. Die Notrufe werden Tag und Nacht von einem automatischen Telefonbeantworter aufgezeichnet und möglichst umgehend bearbeitet.

So ist es möglich, Umweltschäden mit Hilfe der Bevölkerung aufzudecken und erfolgreich zu bekämpfen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das in diesem Notruf eine echte Hilfe für den Bürger erkannte, unterstützt diese Einrichtung finanziell. Örtliche Erhebungen können von uns nicht durchgeführt werden, wichtig daher, daß die Beschwerden inhaltlich folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Beschwerdeführers und Verursachers;
- möglichst kurze und klare Formulierung des Sachverhalts;
- Angabe der bereits kontaktierten Stellen und Behörden.

Der DNR ist dann gerne bereit, sich für das Anliegen - auch auf Wunsch ohne Nennung des Namens des Beschwerdeführers - einzusetzen. Eine schriftliche Übermittlung ist selbstverständlich möglich.

Der Grund der Einrichtung und die Erhaltung der Anlage ist nach wie vor unverändert, da die Lösung der Natur- und Umweltschutzprobleme ohne die aktive Mithilfe des einzelnen Bürgers nicht erreicht wird und wir festgestellt haben, daß viele Betroffene im Umgang mit Behörden unsicher sind und sich deshalb gerne an uns wenden.

Die Ausstellung

"Saurer Regen - Tödliche Niederschläge bedrohen die Wälder"

wurde zu Beginn des Jahres überarbeitet und aktualisiert und anlässlich der ENVITEC '86 in Düsseldorf der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Ausstellung besteht aus Schautafeln und drei Versuchsmodellen, anhand derer die Problematik des "Sauren Regens" und dem damit verbundenen "Waldsterben" dem Besucher veranschaulicht werden soll. Vor allem soll dem Besucher die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung gegeben werden.

Die einzelnen Schautafeln behandeln als Schwerpunktthemen Ursachen und Auswirkungen des "Sauren Regens" auf Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Gesundheit des Menschen und auf Gebäude und geben Informationen über mögliche Lösungsversuche. Mit Hilfe der Versuchsmodelle lassen sich Säuregrad des Regenwassers und die Veränderlichkeit der Laubansammlung bestimmen.

Ziel der Ausstellung ist es, ein stärkeres Umweltbewußsein und größere Rücksichtnahme der Bevölkerung auf die lebende Umwelt und den Erhalt des ökologischen Lebensraumes von Tier, Pflanze und Mensch zu wecken. Sie trägt mit dazu bei, den Verzicht auf moderne Technologien mit Gefahren für alles Leben, z.B. Schadstoffemissionen chemischer Produkte zu fördern. Der Besucher soll für ein gemeinsames Vorgehen gegen die Ökokatastrophe "Waldsterben" motiviert werden.

Die vom Ausstellungsreferat der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) im Auftrag des DNR und mit finanzieller Unterstützung des Umweltbundesamtes (UBA) konzipierte und angefertigte Wanderausstellung "Saurer Regen" wechselt das ganze Jahr über ständig den Ausstellungsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und wird zu den verschiedenartigsten Veranstaltungen angefordert.

DNR-Wanderausstellung

Saurer Regen

Tödliche Niederschläge bedrohen die Wälder



Ausstellung des Deutschen Naturschutzbundes Bundesverband für Umweltschutz (DNR) e.V.
Kalkuhlstraße 24
5300 Bonn 3

Abgase – tödlicher Atem für die grüne Lunge unserer Landschaft



Saurer Regen
Die durch Verbrennung von Kohle und Öl in Großkraftwerken und Erdschmelzöfen und der Verbrennung von Eisen erzielten großräumigen Schwefelsäure (SO₂)-Emissionen haben Schwefelsäure Regen mit sich gebracht. In der Atmosphäre wird diese Schwefelsäure durch Wasser verdünnt und wird durch Feuchtigkeit an Schneeflächen abgelagert. Diese säuert das Regenwasser an.



Seit Menschen das Feuer nutzen existieren Algen.

Erst seit 12 Jahrhunderten hat sich die Belastung der Landschaft verändert. Die Zeit der Algenzeit ist alljährlich geologischen Jahrbüchern auf die Bundesrepublik 1,5 Millionen Tonnen Schwefeläure (SO₂) freigesetzt. Heute sind das 14 bis 16 Millionen Tonnen (1980 gemessener Menge).

Manchmal regnet es sauer auf die Landschaft durch SO₂, wesentlich häufiger aber als Säure Regen. Die sauren Regenfälle sind, wie wir noch leben können.

Regionale Maßnahmenempfehlungen zeigen auf die besten Schutzmaßnahmen in der Nähe von Kraftwerken, Umspannstationen und Verkehrswegen.

Vorkehrungen, die zwischen Politik, Geld und dem Schutz der Wälder der Zusammenarbeit besteht, müssen sich nach den neuesten Untersuchungen richten.

Baumarten verabschieden sich...

Die Fichte



Die Fichte hat sich in den letzten 70 Jahren in Deutschland um ca. 70% zurückgezogen. Nur noch in den weniger als 10% der Wälder werden sie von der Fichte eingenommen.



52% des Holzansatzes stammen aus Fichtenwäldern.
52% des Holzansatzes werden von Fichte gedeckt.
80% der Antriebskräfte in der Holzindustrie werden bei Fichten Anfall bedeckt.

Immissionsbelastungen an Fichten, Buchen, Tanne 1-3.

Mithellen ist gar nicht so schwer:

Allein im Bereich der Fichte...



MAH Inhalt

- Inhaltlich sind die MAH die Grundlage für die Arbeit der MAH, die die Fichte in der Landschaft zu erhalten und zu fördern.
- Alle MAH sind durch die MAH der Bundesrepublik, der Länder und der Kommunen gebildet, die MAH sind die Basis der MAH.
- Die MAH sind die Grundlage für die Arbeit der MAH, die die Fichte in der Landschaft zu erhalten und zu fördern.
- Die MAH sind die Grundlage für die Arbeit der MAH, die die Fichte in der Landschaft zu erhalten und zu fördern.
- Die MAH sind die Grundlage für die Arbeit der MAH, die die Fichte in der Landschaft zu erhalten und zu fördern.



Deutscher Naturschutzring (DNR)

INFOS
für Interessenten

Die Wanderausstellung des Deutschen Naturschutzbundes unter dem Thema **SAURER REGEN – TÖDLICHE NIEDERSCHLÄGE BEDROHEN DIE WÄLDER** soll durch einen vielfältigen Einsatz in der ganzen Bundesrepublik wirkungsvoll das Umweltbewusstsein zu diesem ökologischen Problem und allgemein wecken.

Die Ausstellung kann daher über die Geschäftsstelle des Deutschen Naturschutzbundes e.V. ausgeliehen werden:

Anschrift: Kalkuhlstr. 24, 5300 Bonn 3

Leihgebühr: DM 100,- für 2 Wochen

An- und Abtransport: muß vom Aussteller selbst übernommen werden, ebenso die fachliche Betreuung

Stellfläche: 20 - 30 qm, es sind mehrere Stellvarianten möglich

Kurzdarstellung

DEUTSCHER NATURSCHUTZRING e.V.
BUNDESVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ (DNR)

Der DNR wurde 1950 in München gegründet und vertritt heute ca. 90 Verbände und Vereine mit über 3 Millionen Einzelmitgliedern, die sich mit Fragen des Natur- und Umweltschutzes befassen.

Sitz der Geschäftsstelle ist **B o n n**.

Die Mitgliederstruktur des DNR ist hinsichtlich Mitgliederzahl und Aufgabenbereich sehr unterschiedlich und reicht vom Deutschen Tierschutzbund über den Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine, der Gesellschaft für rationale Verkehrspolitik bis zum Touristenverein "Die Naturfreunde".

Der DNR hat sich zum Ziel gesetzt, "der Zerstörung der Natur, ihrer Bestandteile und ihres Haushaltes Einhalt zu gebieten und einen Ausgleich zwischen der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und den Ansprüchen des Menschen herbeizuführen". Er wirkt Entwicklungen der Gesellschaft, die eine lebenswerte Umwelt in irgendeiner Weise beeinträchtigen, entgegen.

In diesem Sinne versucht der DNR die Umweltpolitik im Bundesgebiet und zukünftig auch verstärkt auf europäischer Ebene zu beeinflussen.

Verhandlungspartner des DNR sind vor allem die Bundesregierung und die obersten fachlich zuständigen Behörden der Länder.

Grundsätzlich befaßt sich der DNR nur mit Natur- und Umweltschutzbelangen von übergeordneter und überörtlicher Bedeutung. Er ist jedoch Anrufungsinstanz für die angeschlossenen Mitgliedsverbände und -vereine in allen Fällen, in denen diese nicht zum Ziel kommen können.

Neben dieser "Lobbyfunktion" liegt ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit.

Außerdem ist seit nunmehr 10 Jahren ein Umweltnotruftelefon eingerichtet.

Während zunächst bei der Tätigkeit des DNR dem Natur- und Landschaftsschutz Vorrang eingeräumt wurde, steht heute der technische Umweltschutz mit im Vordergrund.

Aktuelle Arbeitsbereiche sind Landwirtschaft und Naturschutz, allgemeiner Natur- und Artenschutz, Verkehr, Chemikalien, Tourismus und Recycling.

Wesentlich für die Verbandstätigkeit ist die Zusammenarbeit mit den anderen wichtigen Umweltverbänden, Verbraucherorganisationen, kirchlichen Kreisen und Gewerkschaften.

Der DNR wird von einem 11-köpfigen ehrenamtlichen Vorstand geleitet. Die laufenden Geschäfte werden von dem Präsidium wahrgenommen, dem Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt als Präsident, Reinhard Sander als Vizepräsident, Dr. Götz- J. Kierchner als Schatzmeister, Hubert Weinzierl und Dr. Günter Hartkopf als Beisitzer angehören. Geschäftsführer ist Helmut Röscheisen.



Sitz des Deutschen Naturschutzringes
Kalkuhlstraße 24
5300 Bonn-Oberkassel



Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt,
München

Seit nunmehr über 17 Jahren präsidiert Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt den Deutschen Naturschutzring. Diese Leistung ist umso bemerkenswerter, da der gelernte Zoologe hauptberuflich seit 1967 die Aufgaben eines Generaldirektors der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns wahrnimmt. Auf internationaler Ebene ist Prof. Engelhardt stellvertretender Vorsitzender der Kommission für Ökologie bei der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Ressourcen (IUCN).



Prof. Reinhard Sander,
Frankfurt a.M.

Prof. Reinhard Sander - Kontinuität an der Spitze des DNR. Prof. Sander ist seit 1976 Vize-Präsident des DNR. Er leitet daneben seit mehreren Jahren den Hessischen Landesverband des Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND). Während seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Deutschen Alpenvereins hatte Prof. Sander besonders mit seinem von ihm entworfenen Grundsatzprogramm für Natur- und Umweltschutz von sich Reden gemacht.



Dr. Götz-J. Kierchner,
Haan (Rhld.)

Dr. Götz-J. Kierchner, Biologe, übt nunmehr in der zweiten Amtsperiode das arbeitsreiche Amt des Schatzmeisters aus. Beruflich ist er in der Nordrhein-Westfälischen Landesanstalt für Ökologie, Landesentwicklung und Forstplanung tätig.



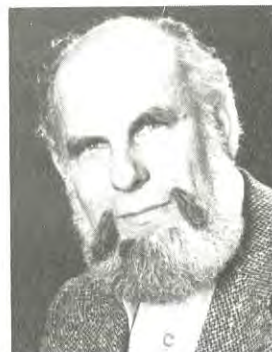
Hubert Weinzierl,
Ingolstadt

Hubert Weinzierl, zweifellos einer der bekanntesten Umweltschützer in Deutschland, gehört auch dem Präsidium des DNR an. Er ist gleichzeitig Vorsitzender des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland und langjähriger Vorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern.



Dr. Günter Hartkopf,
Düsseldorf

Weiterer Beisitzer im Präsidium ist Dr. Günter Hartkopf, der der Öffentlichkeit noch als ehemaliger Staatssekretär im Bundesministerium des Innern bekannt ist. Dr. Hartkopf ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen aus dem Bereich des Naturschutzes.



Hans Fricke,
Bremen

Ebenfalls langjähriges Vorstandsmitglied im DNR ist der in Bremen ansässige Hans Fricke. Beruflich war er bis zu seiner Pensionierung beim Bremer Senator für Umweltschutz tätig. Er ist gleichzeitig Vorstandsmitglied im Touristenverein "Die Naturfreunde".



Dagi Kieffer,
Bad Dürkheim

Mit Frau Dagi Kieffer ist erstmals seit Bestehen des DNR eine Frau in den Vorstand des DNR gewählt worden. Auch im Bereich der ehrenamtlichen und beruflichen Leitungsfunktionen des Natur- und Umweltschutzes sind Frauen bisher unterrepräsentiert. Frau Kieffer ist seit mehreren Jahren Vorsitzende des Kuratoriums der Stiftung Ökologischer Landbau mit Sitz in Kaiserslautern.



Werner Melzer,
Bonn

Der frühere ehrenamtliche Generalsekretär des DNR ist nun seit mehreren Jahren Vorstandsmitglied. Werner Melzer führt daneben die Geschäfte der Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen.



Dr. Klaus Ruge,
Marbach

Neuling im Vorstand ist ebenfalls Dr. Klaus Ruge, der beruflich bei der Landesanstalt für Umweltschutz in Baden Württemberg arbeitet. Er engagiert sich seit vielen Jahren im Deutschen Bund für Vogelschutz (DBV) und arbeitet besonders aktiv in der Jugendarbeit.



Dr. Karl Friedrich Wentzel,
Wiesbaden

Auch Dr. Karl Friedrich Wentzel ist Neuling im Vorstand des DNR. Als Leitender Forstdirektor a.D. gilt Dr. Wentzel als einer der Immissionschutzexperten in der Bundesrepublik. Er ist Berater des Vorstandes der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.



Helmut Röscheisen

Seit 1980 ist Helmut Röscheisen hauptamtlicher Geschäftsführer des DNR. Er ist außerdem seit 1981 Mitglied im Vorstand des Europäischen Umweltbüros in Brüssel.

DEUTSCHER NATURSCHUTZRING
BUNDESVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ (DNR) e.V.

Liste mit Anschriften
der angeschlossenen Mitgliedsverbände
Stand 1.1.1987

1. Aktion Fischotterenschutz e.V.
RfÖ. Oderhaus
3424 St. Andreasberg/Oderhaus
2. Aktion Saubere Landschaft e.V.
Postfach 40
8441 Wiesenfelden, Schloß
3. Arbeitsgemeinschaft Bodenfruchtbarkeit
und Qualitätserzeugung e.V. (abq)
Postfach 11 68
7900 Ulm
4. Arbeitsgemeinschaft für klassische
Akupunktur und traditionelle chinesische
Medizin e.V.
Herrn Dr. Karl O. Heimann
Steiermarkstr. 13
8000 München 60
5. Badischer Landesverein für Naturkunde
und Naturschutz e.V.
Gerberau 32
7800 Freiburg
6. BSH - Biologische Schutzgemeinschaft
Hunte Weser-Ems e.V.
Georg Droste Str. 14
Postfach 11 43
2906 Wardenburg /Oldb.
7. Bund Deutscher Landschaftsarchitekten e.V. (BDLA)
Colmantstr. 32
5300 Bonn 1
8. Bund gegen den Mißbrauch der Tiere e.V.
Victor Scheffel Str. 15/0
8000 München 40
9. Bund Naturschutz Alb-Neckar e.V.
Leder Str. 86
7410 Reutlingen

10. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Schönfeldstr. 8/I
8000 München 22
11. Bund für Naturschutz in Oberschwaben e.V.
Josef Steinhauser
Oberweiler Str. 11
7988 Wangen i.A. Leupholz
12. Bundesvereinigung gegen Fluglärm
Pfarrer Kurt Oeser
Rathaus
6082 Mörfelden-Walldorf 2
13. Dachverband Deutscher Avifaunisten
Michael Harenger
Auf der Horst 14
4400 Münster
14. Deutsche Dendrologische Gesellschaft e.V.
Haw Str. 28
5500 Trier
15. Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst
und Landschaftspflege e.V. (DGGL)
Ulrich Förster
Langenscheidtstr. 5
1000 Berlin 62
16. Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Freiherr von Langen Str. 13
Postfach 11 02 65
4410 Warendorf
17. Deutsche Umwelt-Aktion e.V.
Heinrich Heine Allee 23
4000 Düsseldorf 1
18. Deutsche Umwelthilfe
Schloßstr. 15
7763 Öhningen-Kattenhorn
19. Deutsche Zoologische Gesellschaft e.V.
Prof. Bernd Linzen
Zoologisches Institut der Universität München
Luisenstr. 14
8000 München 2
20. Deutscher Alpenverein
Praterinsel 5
8000 München 22
21. Deutscher Bund für Vogelschutz
Bezirksgruppe Braunschweig
Greifswaldstr. 16
3300 Braunschweig

22. Deutscher Bund für Vogelschutz e.V. (DBV)
Bundesgeschäftsstelle
Am Hofgarten 4
5300 Bonn 1
23. Deutscher Kanu-Verband e.V.
Berta Allee 8
4100 Duisburg 1
24. Deutscher Tierschutzbund e.V.
Baumschulallee 15
5300 Bonn 1
25. Deutsches Jugendherbergswerk
Bismarckstr. 8
Postfach 220
4930 Detmold 1
26. Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft
Herrn Prof. Dr. B. Heydemann
Christian Albrechts Universität zu Kiel
Zoologisches Institut, Biologiezentrum
Olshausen Str. 40-60
2300 Kiel 1
27. Floristisch-Soziologische Arbeitsgemeinschaft e.V.
Wilhelm Weber Str. 2
3400 Göttingen
28. Fördergemeinschaft organisch-biologischer
Land- und Gartenbau e.V.
Barbarossa Str. 14
7336 UHINGEN
29. Gesellschaft Deutscher Tierfotografen e.V.
Herrn Hans-Jürgen Markmann
Waggumer Weg 26
3300 Braunschweig
30. Gesellschaft für Rationale
Verkehrspolitik e.V. (GRV)
Bromberger Str. 5
4000 Düsseldorf 13
31. Hannoverscher Verein für Naturkunde e.V.
Grenzweg 39
3014 Laatzen 1 Krs. Hannover
32. Hessische Gesellschaft für Ornithologie
und Naturschutz e.V.
Schneckenhofstr. 35
6000 Frankfurt 70
33. Komitee gegen den Vogelmord e.V.
Neuer Wall 26
2000 Hamburg 36
34. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
Kirchenstr. 8
8543 Hilpoltstein

35. Landesnaturschutzverband
Schleswig-Holstein e.V. (LNV)
Burgstr. 4
2300 Kiel 1
36. Landesverband für Amphibien- und
Reptilienschutz in Bayern e.V.
Zoologische Staatssammlung
Schloß Nymphenburg
Maria Ward Str. 1 b
8000 München
37. LUSH - Landesumweltschutzverband
Schleswig-Holstein e.V.
Am Sande 21
2301 Revensdorf
38. Wilhelm Münker Stiftung
Sandstr. 1
Postfach 10 08 44
5900 Siegen 1
39. Nassauischer Verein für Naturkunde e.V.
Rheinstr. 10
6200 Wiesbaden
40. Naturschutzgesellschaft
Schutzstation Wattenmeer e.V.
Königstr. 11
2370 Rendsburg
41. Natur- und Vogelschutzverein
Höcherberg-Höchen e.V.
Herrn Wolfgang Sorg
Kohlstr. 77
6652 Bexbach-Höchen
42. Naturwacht Hamburg e.V.
Fuhlsbüttlerstr. 756
2000 Hamburg 63
43. Naturwissenschaftlicher Verein Würzburg e.V.
Herrn Prof. Dr. Gerhard Kneitz
c/o Institut für angewandte Zoologie
der Universität Bonn
An der Immenburg 1
5300 Bonn 1
44. Oldenburgische Landschaft
Gartenstr. 7
2900 Oldenburg
45. Ornithologische Gesellschaft in Bayern e.V.
Manfred Karcher
Hirten Str. 31
8057 Eching
46. Ostfriesische Landschaft
Georgswall
Postfach 15 80
2960 Aurich

47. POLLICHIA Verein für Naturforschung
und Landespflege e.V.
Herrn Prof. Dr. Günter Preuß
Hugenottenstr. 7
6747 Annweiler am Trifels
48. Rheinisch-Bergischer Naturschutzverein e.V.
Schmitzbüchel 2
5063 Overath
49. Rheinischer Verein für Denkmalpflege
und Landschaftsschutz
Deutzer Freiheit 49
5000 Köln 21
50. ROBIN WOOD
Gewaltfreie Aktionsgemeinschaft
für Natur und Umwelt e.V.
Postfach 10 21 22
2800 Bremen 1
51. Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.
Landschaftshaus
Postfach 15 80
2960 Aurich
52. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Meckenheimer Allee 79
5300 Bonn 1
53. Schutzgemeinschaft Deutsches Wild e.V.
Adenauer Allee 214
Postfach 12 03 71
5300 Bonn 1
54. Stiftung Ökologischer Landbau
Eisenbahnstr. 28-30
6750 Kaiserslautern
55. Stiftung zum Schutze gefährdeter Pflanzen
Kampchaussee 10
2050 Hamburg 80
56. Touristenverein "Die Naturfreunde"
Bundesgruppe Deutschland e.V.
Großglocknerstr. 28
Postfach 60 04 41
7000 Stuttgart 60
57. Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.
Reichsstr. 4
Postfach 401
6600 Saarbrücken
58. Verband Deutscher Sporttaucher e.V.
Geschäftsstelle
Gründungsstr. 18
2000 Hamburg 60

59. Verband Niedersächsischer Tierschutzvereine e.V.
Jakobistr. 4
3000 Hannover
60. Verein Erholungsgebiete Region Ingolstadt e.V.
Herrn Mansfeld
Stadtverwaltung
8070 Ingolstadt
61. Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel e.V.
Haus der Natur
Wulfsdorf
2070 Ahrensburg
62. Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.
Praterinsel 5
8000 München 22
63. Verein zur Sicherstellung überörtlicher
Erholungsgebiete in den Landkreisen
um München e.V.
Uhlandstr. 5/III
8000 München 2
64. Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e.V.
Matthias Grünewald Str. 1-3
5300 Bonn 2
65. Volksbund Naturschutz e.V.
Abbe Str. 13
1000 Berlin 10

Weitere Mitgliedsverbände in Form von Arbeitsgemeinschaften

66. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierschutz e.V.
Dr. Boschheidgen Str. 20
4130 Moers
67. Arbeitsgemeinschaft Geobotanik in
Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.
Neue Universität
Biologiezentrum, Haus N 41 a
2300 Kiel
68. Bayerische Botanische Gesellschaft e.V.
Menzinger Str. 67
8000 München 19
69. Bund für Lebensschutz - BFL -
Weiherallee 29
6229 Schlagenbad 5
70. Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V.
Herrn Gernan J. Krieglsteiner
Beethoven Str. 1
7071 Durlangen

71. Deutsche Ornithologen-Gesellschaft
Prof. Dr. K. Schmid-Koenig
Abt. Verhaltenspsychologie
Beim Kupferhammer 8
7400 Tübingen
72. Deutsches Rotes Kreuz
Bergwacht Hessen
Am Markt 7
6450 Hanau am Main
73. Gesellschaft für Naturkunde
in Württemberg e.V.
Schloß Rosenstein
7000 Stuttgart 1
74. Heimatverein "Die Boje"
Herrn Fritz Ricklefs
Brommy-Str. 81
2940 Wilhelmshaven
75. ISIS Gesellschaft für biologische
Aquarien- und Terrarienkunde zu München e.V.
Herrn Lothar Siewecke
Winfriedstr. 16
8000 München 19
76. Münchner Entomologische Gesellschaft e.V.
Zoologische Staatssammlung
Münchhausenstr. 21
8000 München 60
77. Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg e.V.
Internationaler Schriftenaustausch
Zoologisches Museum
Martin Luther King Platz 3
2000 Hamburg 13
78. Naturwissenschaftlicher Verein Karlsruhe e.V.
Erbprinzenstr. 13
7500 Karlsruhe 1
79. Naturwissenschaftlicher Verein zu Krefeld e.V.
Herrn Dr. H. W. Quitzow
Kliedbruch 8
4150 Krefeld
80. Naturwissenschaftlicher Verein für
Schleswig-Holstein in Kiel
Steinkämpe 4
2300 Melsdorf Post Kiel
81. Naturwissenschaftlicher Verein
für Schwaben e.V.
Peutingerstr. 11
8900 Augsburg

- 82. Niedersächsischer Heimatbund e.V.
Goseriede 15
3000 Hannover 1
- 83. Oldenburger Landesverein für Geschichte,
Natur- und Heimatkunde
Bismarckstr. 31
2900 Oldenburg
- 84. Verein für Heimatschutz und
Heimatgeschichte Leer/Ostfriesland e.V.
Neue Str. 14
2950 Leer/Ostfriesland
- 85. Verein für Naturkunde e.V. München
Herrn Dr. Wiesend
Geschäftsstelle
Karolinger Allee 4
8000 München 90

Deutscher Naturschutzring e.V.



Bundesverband für Umweltschutz DNR

Kalkuhlstraße 24
Postfach 320210
5300 Bonn 3 (Oberkassel)

D N R - K U R I E R

Der DNR-KURIER erscheint zweimonatlich und ist gg. eine Spende von DM 10,-- (einschließlich Porto) jährlich zu erhalten. Einzahlbar auf POSTSCHECKKONTO MÜNCHEN 1048 68 - 806.

Ich bin mit den obigen Bedingungen einverstanden.

Anschrift:

.....
.....
.....

Organisation:

.....
.....
.....

Datum:

.....

Unterschrift:

.....



Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt,
Präsident des Deutschen
Naturschutzringes

**Es geht nicht um die Lieblichkeit
der Landschaft. Es geht
um unser aller Überleben.**

Denn noch ist Hoffnung.

Wälder sterben, aber gesunde Bäume leben noch. Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht, aber einzelne Überlebende könnten das Überleben der ganzen Art sichern. Doch nur, wenn wir ihnen helfen. Unsere Mitarbeiter tun alles, was möglich ist. Aber Hilfe kostet Geld.

Bitte helfen Sie uns, damit wir helfen können.

Spenden: „Wiss. Verein DNR“
Postgiroamt Köln, Kto.-Nr. 383 32-500

Ja, ich möchte helfen.
Bitte senden Sie mir Informationsmaterial

Name
Straße
PLZ/Ort

Wissenschaftlicher Verein des
Deutschen Naturschutzrings (DNR) e. V.



Kalkuhlstraße 24,
5300 Bonn 3

